NUMMER 23 1. Dezember 1936 16. JAHRG.

STETTIN

STOLP

STRALSUND

STARGARD

KOLBERG

KÖSLIN

GREIFSWALD

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Dipl.-Ing. Quednau: Die technische Entwicklung der elektrischen Zentralen der Großkraftwerk Stettin A.-G.

Lettland.

Aus Finnlands Wirtschaft.

Planmäßiger Einsatz des kaufmännischen Nachwuchses.

180

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in STETTIN

Gegründet 1857

Transport-Versicherungen aller Art

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) - Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

National-Versicherung

Stettin
Ursprung

Roßmarkt 2
1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel
39,2 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924–1935
98,6 Millionen RM

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 III. Vj. 2550.

Nr. 23 Stettin, 1. Dezember 1936 16. Jahrg.

Die technische Entwicklung der elektrischen Zentralen der Großkraftwerk Stettin A.-G.

Von Diplom-Ing. Quednau.

Die Großkraftwerk Stettin A.-G. feierte vor kurzem ihr 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß sei ein Rückblick geworfen auf die in diesen Jahren in immer schnellerem Tempo erfolgten Fortschritte der Kraftwerks-Technik, die sich an der technischen Entwicklung der Krafterzeugungsanlagen der Großkraftwerk Stettin A.-G. in sehr anschaulicher Weise verfolgen lassen. Diese Fortschritte umfassen die Anwendung neuartiger Betriebsweisen und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Größe der einzelnen Maschinen.

Als das im Jahre 1900 von den Stettiner Elektrizitätswerken an der Unterwiek errichtete Kraftwerk I 1911 von der damals neu gegründeten Kraftwerk G. m. b. H. übernommen wurde, verfügte es über 2 Kolben-Dampfmaschinen von je 750 kW Leistung und 3 Rostkessel mit Handfeuerung. Der schnell wachsende Strombedarf verlangte schon damals den Bau weiterer, größerer Erzeugungseinheiten. Diese Aufgabe konnte zunächst durch die Erweiterung des Werkes um 2 Dampfturbinen zu je 3000 kW Leistung und Kessel mit Wanderrostfeuerung vorübergehend gelöst werden. Eine endgültige Lösung des Energiebeschaffungsproblems war damit jedoch noch nicht erfolgt.

Eine entscheidende Richtung erfuhr die weitere Entwicklung in den Jahren 1911/12 erst durch den damaligen Geschäftsführer der Kraftwerk Stettin G. m. b. H., den jetzigen Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Xaver Mayer. Seinem Weitblick und Einfluß ist es zu verdanken, daß der weitere Ausbau der Stromerzeugungsanlagen entgegen den vorliegenden Sachverständigengutachten an eine Stelle gelegt wurde, die in Bezug auf Kohlenzufuhr und Kühlwasserversorgung — den beiden wichtigsten Faktoren für die Platzwahl eines Dampfkraftwerkes — auch jetzt noch durchaus neuzeitlichen Gesichtspunkten entspricht. Es entstand das Kraftwerk II an der Altdammer Straße, das unmittelbar an der Parnitz liegt. Die Kohlenzufuhr wurde dadurch gleicherweise auf dem Wasserwege wie auf dem Schienenwege sichergestellt und eine Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeit der Kraftanlagen geschaffen, die auch heute noch jeden Ansprüchen gerecht wird.

In rascher Folge wurde die Kraftzentrale II, deren erster Ausbau 5000 kW betrug, durch einen 12000 kW und 2 weitere 14000 kW-Turbogeneratoren mit insgesamt 12 Dampfkesseln von je 20 Tonnen stündlicher Dampfleistung erweitert.

Die 1922 in die Großkraftwerk Stettin A.-G. umgewandelte Gesellschaft erfuhr einen weiteren entscheidenden technischen und damit wirtschaftlichen Fortschritt durch den Zentralenausbau in den Jahren 1925/27. Damals bewegte die Frage des Hochdruckdampfbetriebes die gesamte technische Fachwelt, und Dr.-Ing. X. Mayer war einer der ersten, der sich entschloß, die vorausgesagten wirtschaftlichen Vorteile des Hochdruckdampfes praktisch zu verwirklichen und damit Pionierarbeit für die gesamte deutsche Technik zu leisten. Gleichzeitig wurde die für eine wirtschaftliche Dampfausnutzung so bedeutsame Höhe der Dampftemperatur, die früher nur 300° betragen hatte, bis auf 400° und später sogar bis auf 480° gesteigert. Von den ersten 6 Hochdruckkesseln, die den Dampf für eine zweigehäusige 32000 kW-Turbine lieferten, wurden schon im ersten Ausbau 3 Kessel für Kohlenstaubfeuerung vorgesehen. Auch die Anwendung von Kohlenstaub bedeutete seinerzeit etwas grundsätzlich Neues. Erfahrungen mußten erst gesammelt und die betriebssichere Ausbildung in mühevoller Kleinarbeit verwirklicht werden. Während die Anwendung von Dampf hohen Druckes und hoher Temperatur einen guten Wärmeverbrauch der Turbinenanlagen sicherte, konnte in den Kohlenstaubkesseln billige Staubkohle verfeuert werden. Diese Kohle war damals ein Brennstoff, für den die Zechen nur wenig Absatzmöglichkeit hatten. Das Sortenproblem im Bergbau wurde durch die Entwicklung der Kohlenstaubfeuerungen gleichzeitig ganz

wesentlich vereinfacht. Die günstigen betrieblichen und wirtschaftlichen Erfahrungen mit den vorhandenen 3 Kohlenstaubkesseln führten dazu, daß auch die beiden letzten neu erbauten Kessel mit Kohlenstaubfeuerung ausgerüstet wurden. Die Heizfläche dieser Kessel wurde mit je 1000 qm doppelt so groß wie bei den vorhandenen Kesseln gewählt, ihre Dampfleistung konnte durch Ausnutzung von Strahlungswärme sogar auf das 3½-fache der übrigen Kessel gesteigert werden. Von der Größe dieser Strahlungskessel bekommt man einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, daß jeder dieser Kessel bei normaler Belastung täglich 160 Tonnen, das sind 3200 Zentner, zu Staub vermahlene Kohle verbraucht.

Für die 1926/27 erbauten Kohlenstaubkessel wurden zunächst 2 Pendelmühlen zur Vermahlung von stündlich je 12 Tonnen Staubkohle aufgestellt. Im Jahre 1935 wurde diese Leistung durch eine neue Mahlanlage verdoppelt.

Bemerkenswerte Neuerungen wurden bei der Reservehaltung der Turbinen und Dampfkessel geschaffen. Um die hohen Leerlaufverluste der Bereitschaftsturbinen einzusparen, die etwa 10 Proz. der Vollastleistung betragen, wurde im Jahre 1928 von dem derzeitigen Betriebsdirektor Dr. H. Nölle eine Dampfsparschaltung für Turbogeneratoren entwickelt, die den größeren Teil der Leerlaufverluste der Bereitschaftsturbinen einspart und dabei Inbetriebsetzungszeiten der Turbinen erreicht, die unter 1 Minute liegen.

Auch die Bereitschaftshaltung der Dampfkessel, die bis zum Jahre 1932 durch Bänken (Kopffeuer auf dem Rostanfange) erfolgte, wurde wärmewirtschaftlich und insbesondere hinsichtlich Einsatzschnelligkeit durch ein ebenfalls in der Zentrale II entwickeltes Verfahren entscheidend verbessert. Die ohne Feuerhaltung in Bereitschaft stehenden Kessel können in 1 Minute auf volle Dampfleistung gebracht werden. Beide Verfahren haben auch in anderen Werken Anklang gefunden und gelangen in Kraftwerken des In- und Auslandes zur Ausführung.

Die Steigerung der Maschinengrößen in den letzten 25 Jahren läßt sich treffend durch folgendes Beispiel charakterisieren: Während in dem Jahre 1911 bei der Gründung der Kraftwerk Stettin G. m. b. H. die größte Krafterzeugungseinheit 750 kW betrug, beträgt z. Zt. in der Zentrale II der größte Hilfsmotor für die Kesselanlage 440 kW, d. h. also mit anderen Worten: eine für den Eigenbedarf des jetzigen Werkes gebrauchte Hilfsmaschine ist nicht viel kleiner, als vor 25 Jahren die größte Erzeugungseinheit selbst war.

Technischer Fortschritt muß sich in wirtschaftlichen Ersparnissen auswirken. Am offensichtlichsten wird dieses, wenn man den Kohlenverbrauch je kWh vergleicht. Dieser betrug im Jahre 1911 etwa doppelt soviel als heute.

Der durch das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935 erhobenen Forderung nach Netzkupplung benachbarter Werke, wurde durch die Aufstellung einer 100 000 Volt Freiluft-Umspann- und Schaltanlage entsprochen. Es wurde eine Verbindung mit dem Hochspannungsnetz der Märkischen Elektrizitätswerke A.-G. geschaffen, wodurch eine gegenseitige Liefermöglichkeit und damit die Sicherstellung der Stromversorgung beider Versorgungsgebiete auch unter schwierigsten Umständen erreicht wird. Diese Verbindung schafft aber auch die Möglichkeit, einen Stromaustausch mit den großen elektrischen Zentralen des mitteldeutschen und schlesischen Gebietes herbei zu führen, also eine Verbundwirtschaft zu treiben, ganz im Sinne des Energiewirtschaft-Gesetzes.

Lettland.

Lettland ist seit zweieinhalb Jahren ein autoritär regierter Staat. Es ist der Regierung des Staats- und Ministerpräsidenten Dr. K. Ulmanis gelungen, sowohl der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, von denen auch Lettland infolge der Weltwirtschaftskrise betroffen wurde, als auch die gesamte Bevölkerung zur Unterstützung der sozialen und kulturellen Aufbauarbeit heranzuziehen.

Lettland hat nicht die Absicht, zum Parlamentarismus zurück zukehren und will seine neue Staatsverfassung auf berufsständischer Grundlage aufbauen. Zu diesem Zwecke sind neben den bereits früher gegründeten berufsständischen Kammern (der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschafts-Kammer) im Jahre 1936 noch die Handwerks-Kammer, in der die Gewerbetreibenden und Handwerker zusammengefaßt sind, und die Arbeitskammer, in der alle Industriearbeiter sowie die kaufmännischen Angestellten vertreten sind, gegründet worden. Zur Zeit wird die Gründung der fünften und letzten Kammer, der Kulturkammer, vorbereitet.

In ihren Bemühungen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, hat die Regierung Lettlands sich vor allem den Landwirten zugewandt, welche von der Krise am stärksten betroffen waren. Es mußte das Ziel der Regierung sein, die Kaufkraft dieser Schicht wieder zu heben, die Umsätze zu steigern und so der Industrie die Möglichkeit zu geben, ihre Produktion im bisherigen Ausmaße aufrecht zu erhalten. Festpreise für Getreide, Butter und andere Agrarerzeugnisse waren schon früher festgeestzt worden. Im Laufe des verflossenen Jahres richteten sich die Bemühungen der Regierung vor allem darauf, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu bessern, das Verhältnis zu den Auslandsmärkten zu regeln und die Landwirtschaft möglichst weitgehend zu mechanisieren. Um die Hebung der Qualität der Agrarerzeugnisse war vor allem die Landwirtschafts-Kammer bemüht, die über ein ausgedehntes Netz von landwirtschaftlichen Beiräten und anderen Fachleuten verfügt, das alle Gebiete des Landes erfaßt. Eine ausschlaggebende Rolle bei der Regelung der auswärtigen Handelsbeziehungen spielen die Exportzentralen (für Butter, Bacon, Sämereien usw.). Diese umfangreichen Organiastionen schalten den Zwischenhandel aus und sind bemüht, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern. Die Notwendigkeit, die Landwirtschaft möglichst zu mechanisieren, erwächst aus dem Mangel an lebender Arbeitskraft, da Lettland zu jenen glücklichen Ländern Europas gehört, die keine Arbeitslosigkeit mehr kennen. Es war sogar bisher gezwungen, alljährlich eine größere Anzahl ausländischer Saisonarbeiter heranzuziehen.

Infolge der Besserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft hat sich auch die finanzielle Lage des Staates gebessert. Das kommt unter anderem in dem Umstande zum Ausdruck, daß der Staatshaushalt, der seit 1931 ständig Unterschüsse aufwies, im Haushaltsjahr 1935/36 wieder zum ersten Mal einen verhältnismäßig beträchtlichen Ueberschuß verzeichnen konnte. Auch die Arbeitstatistik zeugt von einer Wiederbelebung der Wirtschaft. Der Beschäftigungsgrad der Industrie ist in stetigem Steigen begriffen und erreichte zu Jahresbeginn den Stand des Vorkrisenjahres 1930. Die Arbeitslöhne sind ebenfalls gestiegen, so z. B. sind die Löhne

der Landarbeiter in Lettland höher als in anderen Agrarstaaten, wie Neuseeland, Kanada, den Vereinigten Staaten, Ungarn, Litauen usw. Die Lebenshaltungskosten sind bedeutend gesunken. Die Angleichung des Lats an das englische Pfund. (1 Pf. St. = Ls. 25,16—25,28) öffnet der lettischen Exportindustrie neue Absatzmöglichkeiten. Dank den energischen Maßnahmen der Regierung und der Senkung der Zölle für wichtige Einfuhrwaren, wie Heringe, Reis, Manufakturwaren, landwirtschaftliche Maschinen usw., sind die Preise für Importwaren am inneren Markt nicht gestiegen und die Umstellung des Kurses erfolgte ohne jegliche Schwierigkeiten oder Hemmnisse. Die Angleichung des Latkurses an die englische Währung ist faktisch im Inlande in keiner Weise fühlbar geworden. Zugleich damit ist die Regierung bestrebt, die Rückkehr normaler Verhältnisse im zwischenstaatlichen Güteraustausch zu fördern und hat deshalb für eine Reihe von Waren die Einfuhrkontingente aufgehoben.

Im Außenhandel Lettlands gewinnen die Handelsbeziehungen mit Deutschland von Jahr zu Jahr an Bedeutung:

Ausfuhr nach Deutschland:

	Mill. Ls.	% der Gesamteinfuhr
1934	25,18	29,5
1935	33,09	33,5
1936 (8 Monate)	30,45	40,0

Einfuhr aus Deutschland:

	Mill. Ls.	% der Gesamtausfuhr
1934	23,20	24,5
1935	37,20	36,8
1936 (8 Monate)	29,51	40,9

Von den lettischen Erzeugnissen, die nach Deutschland ausgeführt werden, sind folgende zu nennen: Butter (im Jahre 1935 für 6,51 Mill. Ls.), bearb. Holz (3,47), Sperrholz (2,83), Kleesaat (2,37), Papierholz (2,20), Flachs (2,08), Flachsgarne (1,68).

Lettland hat hauptsächlich folgende deutsche Waren eingeführt: Maschinen für die Industrie (im Jahre 1935 für 3,74 Mill. Ls.), wollene Garne (1,55), Farbstoffe (1,49), Eisen (1,37), Kalisalze (1,33), Steinkohle (1,05), Koks (0,97), Baumwollgewebe (0,70), Kunstseidengarn (0,67), Kalkstickstoff (0,55).

Die Beziehungen Lettlands zu den Nachbarstaaten sind herzlich und freundschaftlich, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Bande zwischen den 3 Baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland, welche schon im September 1934 den Vertrag über politische Zusammenarbeit unterschrieben haben, in den letzten Jahren noch enger geworden sind. Lettland, das immer versucht hat, auf eine Befriedung der Verhältnisse in Nord-Ost-Europa hinzuarbeiten, ist in der diesjährigen Vollversammlung des Völkerbundes als erster Vertreter der Baltischen Staaten in den Völkerbundsrat gewählt worden.

Aus Finnlands Wirtschaft.

Ein Blick auf das 3. Vierteljahr. *)

Das wirtschaftliche Leben Finnlands stand auch im dritten Viertel 1936 unter einem freundlichen Stern. Die Ernte, die unter günstigen Bedingungen eingebracht werden konnte, erwies sich als gut. — Die Industrie entwickelte sich in allen Zweigen weiter günstig. Der Binnenhandel zeigte eine nicht unwesentliche Zunahme. Der Außenhandel ergab einen Ausfuhrüberschuß von über 600 Mill. Fmk. obgleich die Einfuhr von Waren, die als Kapitalsanlage betrachtet werden können, kräftig zunahm. Der Geldmarkt war andauernd flüssig. Die Herabsetzung der Währung, die Ende September in einigen Ländern erfolgte, hat bisher keine nennenswerte Auswirkung auf das Wirtschaftsleben Finnlands gehabt.

Außenhandel. Der Handelsumsatz mit dem Auslande hat sich weiter verstärkt und gestaltete sich die Handelsbilanz ziffernmäßig sehr günstig. Ende September betrug der Aktivsaldo 652 Mill. Fmk., gegen 596 Mill. Fmk. in den ersten 9 Monaten 1935.

Außenhandel im 3. Vierteljahr **)

in Mill. Fmk.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Bilanz
1932	1000	1375	+ 1375
1933	1117	1845	+ 728
1934	1253	2129	+ 876
1935	1413	2037	+ 624
1936	1694	2294	+ 600

Die Einfuhr war, wie man sieht, mengenmäßig bedeutend höher als im 3. Vierteljahr 1935. Der Wert der im 3. Viertel eingeführten Waren überstieg den Wert des 3. Viertel 1935 um 281 Mill. Fmk. Von dieser Erhöhung entfielen 72 Mill. Fmk. auf Gold, 74 Mill. auf Rohstoffe und Halbfabrikate, 62 Mill. auf Maschinen und andere Hilfsmittel der Erzeugung. Dagegen erhöhte sich die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln bloß um 31 Mill. und von anderen Verbrauchswaren um 43 Mill. Fmk.

Auch die Ausfuhr war im 3. Vierteljahr bedeutend höher als in der entsprechenden Zeitspanne 1935, auch die Preise waren im allgemeinen höher. Der Gesamtwert der Ausfuhr war um 257 Mill. Fmk. höher als im Jahre vorher. Zugenommen hat die Ausfuhr von Holzwaren um 103 Mill., von Erzeugnissen der Papierindustrie um 96 Mill. und von tierischen Lebensmitteln um 20 Mill. und von verschiedenen Waren um 38 Mill. Fmk.

In der Industrie konnte im 2. Viertel ein gewisser Rückgang festgestellt werden, aber in den nächsten Monaten hat die Aufwärtsbewegung wieder kräftig eingesetzt. Der Produktionsindex der „Unitas" zeigt folgendes Bild der allgemeinen Entwicklung:

Index für Industrieproduktion (1926 = 100)

	Menge			Wert		
	1934	**1935**	**1936**	**1934**	**1935**	**1936**
I. Viertel	135	148	159	117	123	132
II. „	142	144	154	123	118	129
III. „	143	146	164	124	120	147

Die Menge der Industrieproduktion stieg im letzten Vierteljahr auf 164 (1926 = 100) von 154 im 2. Viertel 36 und 146 im 3. Viertel 1935. In letzter Zeit machte sich eine Preissteigerung geltend und daher stieg entsprechend der Wert der Produktion noch mehr als die Menge, so stieg die Indexzahl für den Wert im 3. Viertel 36 auf 147 gegen 129 im 2. Viertel 36 und 120 im 3. Viertel 35.

Was nun die Industrieproduktion für den Binnenmarkt betrifft, so war eine Steigerung besonders bei der Textil-,

*) Nach der „Unitas" der Nordiska Föreningsbanken, Helsingfors, Nr. 4, vom November 1936.

**) Die Zahlen für 9 Monate 1936 findet man im „O.-H." Nr. 21, S. 25.

Leder- und Baumaterialien-Industrie zu bemerken, — weniger bei der Metall- und Maschinenindustrie sowie bei der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Die Produktion der Ausfuhrindustrie war im 3. Viertel 1936 gleich hoch wie im 2. Viertel (164), aber bedeutend höher als vor einem Jahr (139). Infolge der Preissteigerung erhöht sich der betreffende Wertindex für das 3. Viertel 36 auf 136 gegen 122 im 2. Viertel d. J. und 94 im 3. Viertel v. J. Die Preisbesserung fand besonders bei den Sägewaren statt, hervorgerufen durch die feste Haltung des Holzmarktes in Großbritannien und Belgien. In den ersten 9 Monaten d. J. wurden von den Sägereien rund 1 Mill. Standard oder etwas mehr als im vorigen Jahr aufgearbeitet. Verkauft wurden davon bis Mitte Oktober 950 000 Standard.

Die große Nachfrage am Weltmarkt wirkte sich auch auf die staatlichen Holzauktionen im Herbste d. J. aus, es wurden folgende Angebote gemacht:

Jahre	Verkauf auf dem Stock		Verkauf auf Lieferung	
	Ausgeboten Mill.	Geboten je F³	Ausgeboten Mill.	Geboten je F³
1933	17,3	1,99	15,5	3,46
1934	14,8	2,70	13,7	3,97
1935	12,3	2,01	13,5	3,23
1936	11,6	4,37	14,4	5,64

Seit 10 Jahren sind nicht so gute Preise wie 1936 erzielt worden.

In der Holzveredelungsindustrie war die Entwicklung nicht ganz so günstig, obgleich im allgemeinen die Erzeugung gesteigert werden konnte. Der Unitas-Industrieindex zeigt im 3. Viertel 36 eine etwas geringere Indexzahl als im 2. Viertel (272 gegen 284). —

Im Vergleich zum 3. Viertel 1935 hat sich die Produktion im 3. Viertel 1936 erhöht für Zellulose von 287 auf 345 Mill. kg, für Papier von 119 auf 140 Mill. kg, aber geringer war die Erzeugung von Schleifmasse, 74 gegen 84 Mill. kg. Aber die Fournierproduktion stieg von 47 000 cbm 1935 auf 54 800 cbm 1936. Die Preise zogen nur wenig an, aber Aufträge liegen für die Erzeugung mehrerer Monate vor.

Die Bautätigkeit war überall, namentlich aber in Helsingfors, so lebhaft wie sie es seit 1929 nicht mehr gewesen ist. —

Der Binnenhandel hat, nach einer Stockung im 2. Viertel d. J., im 3. Viertel sich weiter belebt. Der Unitasindex, der 50 maßgebende Firmen umfaßt, stellte sich, von 1926 ausgehend, wo für das 1. und 2. Viertel der Verkaufswert, in Prozenten ausgedrückt, mit 144 bzw. 141 berechnet wurde, im 3. Viertel 1936 auf 145, während im Jahr vorher die Verkaufsziffer bloß 133 betrug. — 1936 war eine schwache Preissteigerung zu bemerken, die sich hauptsächlich auf einheimische landwirtschaftliche und Industrie-Produkte bezog. Auch für Einfuhrwaren zogen die Preise für Getreide, Futtermittel, Steinkohle, Düngemittel, Spinnstoffe und einen Teil Kolonialwaren etwas an, aber im Einzelhandel wurde der Preis der Importwaren nicht erhöht, zumal für einige derselben Zollnachlässe eingetreten waren.

Auch die Statistik der protestierten Wechsel und Konkurse zeugt von einer Besserung der Wirtschaftslage:

Wechselproteste und Konkurse im 3. Viertel
(für Konkurse gilt das Viertel Juni—August).

Jahr	Wechselproteste	Konkurse	
	Anzahl	Mill. Fmk.	Anzahl
1932	4482	18,5	360
1933	1783	7,8	233
1934	951	4,8	170
1935	619	2,2	158
1936	780	2,8	118

Wenn auch die Zahl der Wechselproteste in letzter Zeit etwas angestiegen ist, so zeigt doch die Entwicklung der letzten fünf Jahre ein überaus günstiges Bild ebenso wie für die Konkurse.

Planmäßiger Einsatz des kaufmännischen Nachwuchses.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stettiner Industrie- und Handelskammer und der Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes Stettin hat sich so erfreulich entwickelt, daß sich die Stettiner Wirtschaft bei der Auswahl der Lehrlinge der Berufsberatungsstelle immer mehr bedient. Die Betriebsführer konnten durch eigene Erfahrungen an ihren Lehrlingen den Wert einer umfassenden Berufsberatungsarbeit erkennen. So ist das stetige Anwachsen der Vermittlungszahlen für das Arbeitsamt ein Zeichen für erworbenes Vertrauen.

Im Zuge dieser Entwicklung liegen die Richtlinien, die vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Stettin und vom Präsidenten des Landesarbeitsamts Pommern gemeinsam aufgestellt worden sind:

1. Alle freien kaufmännischen und handwerklichen Lehrstellen in Betrieben, die der Industrie- und Handelskammer angeschlossen sind, werden über die Kammer dem zuständigen Arbeitsamt gemeldet.
2. Lehrlinge werden von jetzt an nur dann in die Lehrlingsrolle eingetragen, wenn der Betrieb der Industrie- und Handelskammer die Zuweisungsbescheinigung des Arbeitsamtes vorlegt, daß der Lehrling durch die Berufsberatung erfaßt worden ist.

Die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes Stettin hat im Sommer und im Herbst gründliche Vorbereitungsarbeit geleistet. Hunderte von Jungen und Mädchen wurden bereits beraten und überprüft. Dabei arbeitete das Arbeitsamt Hand in Hand mit der Lehrerschaft, der Hitler-Jugend und den Aerzten. In wenigen Wochen, noch vor Weihnachten, werden alle Jungen und Mädchen von der berufsberaterischen Betreuung erfaßt sein.

Dieser planmäßigen Vorbereitungsarbeit muß nun planmäßiger Arbeitseinsatz folgen. Die vielseitigen wirtschaftlichen und sozialen Ueberlegungen, die die Industrie- und Handelskammer und das Arbeitsamt anstellen, und der weitausgreifende Plan dürfen nicht gestört werden.

„Die Ungeeigneten dürfen den Geeigneten keine Stelle wegnehmen."

Die planvolle Arbeit der Berufsberatung wird dann aufs empfindlichste gestört, wenn die Lehrstellen nicht rechtzeitig an das Arbeitsamt gemeldet werden. Dann setzt ein wildes Suchen der Berufsanwärter ein. Dieser Zustand ist in der Aufbauarbeit des dritten Reiches und in der bedeutungsvollen Zeit eines Vierjahresplanes nicht zu verantworten.

Die Lehrlingsfrage geht in ihrer Bedeutung über die Interessen des einzelnen Betriebes hinaus die gesamte Entwicklung der deutschen Wirtschaft an. Dieses Gesamtinteresse verpflichtet alle Betriebsführer sich so bald als möglich zu entscheiden, wieviele Lehrlinge am 1. April 1937 eingestellt werden können. Die Erfahrung hat ja auch gelehrt, daß sich gerade die besten Kräfte am schnellsten verpflichten. — Die freien kaufmännischen und die freien handwerklichen Lehrstellen der Industrie sind nunmehr sobald als möglich der Industrie- und Handelskammer zu melden, die sie unverzüglich an das Arbeitsamt Stettin weiterleitet.

Aufruf zur Zeichnung der Reichsanleihe.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer hat folgenden Aufruf an die deutsche gewerbliche Wirtschaft gerichtet:

„Mit der Auflegung der neuen Reichsanleihe von 500 Millionen Reichsmark, die für Ende November angekündigt ist, wird ein neuer wesentlicher Schritt zur Konsolidierung der kurzfristigen Schulden getan. Die volks- und nationalwirtschaftliche Bedeutung dieser Konsolidierung hat in den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft stets besonderes Verständnis gefunden. Die Konsolidierung bedeutet die Ausrichtung der Ersparnisse des Volkes und der am Geldmarkt verfügbaren Kaufkraft auf die großen nationalpolitischen Ziele der deutschen Staatsführung. Sie sichert den reibungslosen Gang der Wiederaufrüstung und die Durchführung des Vierjahresplans, sie unterstützt insbesondere durch Ueberleitung von Mitteln des Geldmarktes zum Kapitalmarkt den Kampf gegen Preissteigerungen.

Für diese Ziele alle Kräfte anzuspannen, ist nach dem klar ausgesprochenen Willen des Führers und Reichskanzlers Ehrenpflicht aller Wirtschaftskreise. Deshalb muß von jedem in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen verlangt werden, daß er sich an der Anleihezeichnung in möglichst großem Umfange beteiligt; haben doch gerade die wirtschaftlichen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung, die kurzfristig vorfinanziert wurden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter Kreise wesentlich gesteigert. Wer teilhaben will an den Erfolgen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, muß auch helfen, diese Erfolge sicherzustellen.

Anleihezeichnung ist selbstverständliche nationale Pflicht. Ich rufe die gewerbliche Wirtschaft auf, vorbehaltlos und mit freudiger Bereitschaft diese Pflicht zu erfüllen."

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hält es für angezeigt, die aus dem Aufruf des Präsidenten der Reichswirtschaftskammer sich klar und eindringlich ergebenden Gründe für die Auflegung der neuen Reichsanleihe nochmals besonders herauszustellen, in der Ueberzeugung, daß die ihr angeschlossenen Unternehmungen zum Gelingen der Anleihe das äußerste beitragen werden, was ihnen möglich ist.

Insbesondere weist die Kammer darauf hin, daß die Zeichnung der neuen Anleihe zwar in der Zeit vom 20. November bis 5. Dezember 1936 zu erfolgen hat, daß jedoch vor dem 1. Januar 1937 tatsächliche Einzahlungen nur in Höhe von 10% auf die Zeichnung verlangt werden, während der ganz überwiegende Teil und zwar in Höhe von 90% erst im Januar und Februar 1937 zu leisten ist. Durch diese Regelung ist weitgehend Rücksicht auf Weihnachtsfest und Jahresabschluß genommen worden.

Im übrigen ergeben sich die Anleihebedingungen im einzelnen aus dem inzwischen veröffentlichten Prospekt.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Organische Preisgestaltung.

Der Reichkommissar für die Preisbildung, Gauleiter Josef Wagner, hielt auf dem ersten deutschen Fachkongreß für das Prüfungs- und Treuhandwesen, der in Weimar vom 13.—15. 11. stattfand, am Freitag eine Rede über sein Aufgabengebiet. Er führte u. a. aus:

„Es ist grundsätzlich falsch, zu glauben, die Tätigkeit des Reichskommissars für Preisbildung wäre entscheidend oder gar ausschließlich nur eine überwachende. Ebenso abwegig ist die Meinung, es käme lediglich darauf an, den Preis als das Endergebnis einer Kette von Vorgängen anzusehen und die Sache demgemäß zu behandeln. Das hieße letzten Endes nur die Spitze einer Pyramide sehen und nur dieser Aufmerksamkeit und Beachtung schenken. Damit zusammenhängend erweist sich auch die andere Anschauung als falsch, die in der Tätigkeit des Reichskommissars für Preisbildung etwa die Rolle eines kleinen oder größeren Schutzmannes erkennen will. Es ist auch nicht so, als sei die Gesamttätigkeit auf das polizeiliche Gebiet unter Zuhilfenahme von Gesetz und Verwaltung abgestellt, so daß letzten Endes die ganze Tätigkeit mehr oder weniger ein Hinterdreinlaufen von bereits vollzogenen Wirtschaftsvorgängen wäre. Ganz entschieden weise ich die Meinung des nur Formalen auf diesem Gebiete zurück, weil das Problem der Preisbildung nur entscheidend und richtig behandelt werden kann, wenn nach Möglichkeit aus dem lebendigen Prozeß des wirtschaftlichen Ablaufs die Maßnahmen vorausgetroffen werden, die als entscheidend für den Abschluß im Preise anzusprechen sind."

Warenausgangsverbuchung und Verkauf von Geschäftsbüchern an Bücherrevisoren.

Im Schreibwaren- und Bürobedarfshandel war die Frage aufgetaucht, ob der Verkauf von Geschäftsbüchern an Bücherrevisoren, für die ein Preisnachlaß gewährt wird, einen buchungspflichtigen Warenausgang darstellt. Nach genauer Prüfung der Sachlage teilt die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel dazu mit, daß hier Buchungspflicht gegeben ist, weil die Bücherrevisoren in diesem Fall nicht als Angehörige eines freien Berufs, sondern als gewerbliche Unternehmer aufgestellten Steuervorschriften zu befolgen.

Anmeldung des Möbel- und Werkfernverkehrs.

Nach den neuen Bestimmungen des Beförderungssteuergesetzes unterliegt jetzt auch die Beförderung von Personen und Gütern durch Kraftfahrzeuge der Besteuerung. Von der Besteuerung der Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, die am 1. 10. 36 schon in Kraft getreten ist, werden auch verschiedene Einzelhandelszweige erfaßt. Nach den vorläufigen Durchführungsbestimmungen zum Beförderungssteuergesetz vom 21. 9. 36 waren alle Unternehmungen, die Möbel- oder Werkfernverkehr betreiben, verpflichtet, dies ihrem zuständigen Finanzamt spätestens bis zum 14. 10. 36 anzumelden. Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, sind bisher nicht alle Unternehmungen dieser Anmeldungsverpflichtung nachgekommen. Das Versäumte muß daher unverzüglich nachgeholt werden, weil die Nichtanmeldung eine strafbare Steuerzuwiderhandlung darstellt.

Das Reichsfinanzministerium erläutert dabei nochmals die Begriffe „Möbelfernverkehr" und „Werkfernverkehr". Danach ist Möbelfernverkehr die Beförderung von Um-

zugsgut, Erbgut und Heiratsgut in besonders hierfür eingerichteten oder ausschließlich solchen Beförderungen dienenden Kraftfahrzeugen oder Anhängern über die Grenzen eines Gemeindebezirks hinaus, außerhalb eines Umkreises von 50 km, gerechnet vom Standort des Kraftfahrzeugs. Werkfernverkehr ist die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen für eigene Zwecke des Unternehmens außerhalb eines Umkreises von 50 km, gerechnet vom Standort des Kraftfahrzeuges.

Die Entscheidung darüber, ob ein anmeldungs- und steuerpflichtiger Möbel- oder Werkfernverkehr vorliegt, hat das Finanzamt zu treffen. In zweifelhaften Fällen muß der betreffende Einzelhandelskaufmann daher jedenfalls seinen Betrieb dem Finanzamt anmelden.

Auch der Werberat gegen „Zahlungsbefehle" als Mahnschreiben.

Der Reichsjustizminister und das Reichsrechtsamt der NSDAP hatten sich kürzlich gegen die Verwendung von Formularen eines Zahlungsbefehles als Mahnschreiben gewandt. Die Uebersendung derartig aufgemachter Mahnschreiben sei auch dann unerwünscht, wenn auf dem Formular vermerkt ist, daß es sich um eine letzte außergerichtliche Mahnung handelt. Begründet wurde diese Stellungnahme damit, daß durch die Uebersendung derartiger Formulare als Mahnschreiben — namentlich bei geschäftsunkundigen Personen — leicht der Eindruck erweckt werden kann, als ob es sich bereits um einen gerichtlichen Zahlungsbefehl handele.

Es war nun zweifelhaft, ob von dieser Stellungnahme auch Mahnschreiben betroffen wurden, die zwar nicht die Form eines gerichtlichen Zahlungsbefehls haben, in denen aber doch unter Angabe der beim Erlaß eines Zahlungsbefehls entstehenden Kosten auf die Folgen einer Nichtbezahlung der Forderung hingewiesen wird. Auf derartigen Mahnschreiben war vielfach das amtliche Formular eines Zahlungsbefehls andeutungsweise abgedruckt, so daß der Empfänger beim Oeffnen des Mahnschreibens auch hier den Eindruck erhalten konnte, als ob es sich bereits um einen gerichtlichen Zahlungsbefehl handele. Auf eine Anfrage der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel nach der Zulässigkeit derartiger Mahnschreiben hat der Reichsjustizminister mitgeteilt, daß der Werberat der deutschen Wirtschaft auch gegen diese Formulare Bedenken erhoben hat. Aus Gründen der Sauberkeit des kaufmännischen Verkehrs wäre es zu begrüßen, wenn alle Versuche unterblieben, unter ganzer oder teilweiser Nachahmung amtlicher Vordrucke im privaten Mahnschreiben, irgendwie den Eindruck einer gerichtlichen Maßnahme zu erwecken.

Aufstellung von Warenautomaten in Kasernen.

Der Reichskriegsminister hatte bereits in einem Erlaß vom 18. Februar 1936 angeordnet, daß Gewerbetreibenden das Betreten der Kasernen zum Zwecke des Aufsuchens von Bestellungen und des Verkaufs von Waren verboten ist.

Nach einer Mitteilung des Reichskriegsministers an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ist nunmehr auch für die Aufstellung von Warenautomaten in Kasernen angeordnet worden, daß solche Automaten nur von den Kantinenpächtern bezw. bei Selbstbewirtschaftung vom Kommando aufgestellt und durch diese nur solche Waren verkauft werden dürfen, ist nach einem Schreiben des Reichswehrministers aus dem Jahre 1934 so abgegrenzt, daß außer Lebensmitteln, Tabakwaren und Getränken nur solche Gegenstände geführt und verkauft werden dürfen, die für dienstliche Zwecke benötigt werden oder für die aus dienstlichen Gründen ein dringendes, sofort zu befriedigendes Bedürfnis eintreten kann.

„Anzeigen beleben Ihr Geschäft!"

Unter dieser Ueberschrift und mit dem Leitwort „Gute Werbung hilft nur guter Ware!" ist soeben eine Broschüre erschienen, die für die Berufsförderungsarbeit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel auf dem Gebiete der Einzelhandelswerbung bestimmt ist. Die Schrift faßt in gedrängter Form die praktischen Erfahrungen mit der Anzeigenwerbung im Einzelhandel zusammen und gibt auf die Fragen, wann und wofür mit Anzeigen geworben werden soll, was die Anzeigenwerbung kostet und was sie einbringt, Antwort. Vor allem aber wird an Hand zahlreicher Beispiele und Abbildungen aus der Praxis gezeigt, wie man eine Anzeige „baut", wovon ihre Wirksamkeit abhängt und wer dem Kaufmann bei der Anzeigenwerbung raten und helfen kann.

Da die Schrift flott und lebendig geschrieben ist, ist ihre Lektüre wirklich anregend. Die Broschüre wendet sich zunächst an diejenigen Kaufleute des Einzelhandels, die ihre Anzeigenwerbung erfolgreich gestalten wollen, dann aber auch an alle, die der Anzeigenwerbung noch mit Mißtrauen gegenüberstehen und von ihr bisher keinen Gebrauch gemacht haben. Mit einer einleitenden Uebersicht über alle Werbemittel des Einzelhandels versucht die Schrift, einer durchdachten und planmäßigen Werbung im Einzelhandel den Weg zu bereiten.

Verkehrswesen

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den **Ausnahmetarifen**

1 B 67 (Natronzellulose)
1 B 69 (Möbel)
2 B 40 (Kaolin)
2 B 41 (Kaolin)
2 A 3 (Erde, gemahlen)
8 B 9 (Blechabfälle)
16 B 3 (Flachs- und Hanfstengel usw.)
16 A 2 (Hopfen) und
23 A 2 (Retortenholzkohle usw.)

wurde die Geltungsdauer längstens bis 30. November 1937 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Niederländischer Eisenbahn-Verbandsgütertarif Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. November 1936 wurde der Nachtrag 6 herausgegeben. Der Nachtrag enthält die seit Ausgabe des letzten Nachtrages eingetretenen Aenderungen der Binnentarife.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft 5 (Stückgutverkehr mit mittel-, nord- und ostdeutschen Bahnhöfen). An Stelle der Abschlagtafeln vom 1. August 1934 wurden mit Gültigkeit vom 16. November 1936 neue Abschlagtafeln herausgegeben.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden ab 1. Dezember 1936 wie folgt geändert:

von:	auf:
Tannepöls	Großzöberitz
Mensdorf	Mörtitz.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Das Reichsbahn-Werbeamt für den Personen- und Güterverkehr, Berlin W 9, Potsdamer Str. 124 II, teilt mit, daß es bestrebt sei, den Verkehrstreibenden die manchmal zeitraubende Arbeit, für ihre Güter die billigste und zweckmäßigste Beförderungsart zu ermitteln, nach Möglichkeit abzunehmen. Das Reichsbahn-Werbeamt hat deshalb die Beförderungssätze für Expreßgut, Eil- und Frachtstückgut für Sendungen bis zu 50 kg Gewicht in einer Vergleichstabelle gegenübergestellt, die es der Kammer übersandt hat. Die Tabelle wird bei den örtlichen Güterabfertigungen an jedermann kostenlos abgegeben, sie kann auch, wenn sie dort nicht erhältlich ist, vom Reichsbahn-Werbeamt bezogen werden.

Kreditschutz

I. Konkursverfahren:

Name (Firma)	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Schäfer, Robert, Kaufmann, verst. am 14. 11. 36 (über den Nachlaß)	zuletzt wohnhaft in Greifenhagen	14. 11. 36	Kaufmann Walter Ott, Greifenhagen
		aufgehoben am:	
Mauer, Gustav, Bauunternehmer	Altdamm	4. 11. 36	ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben

II. Vergleichsverfahren:

		Vergleichsverfahren beendet:	
Neumann, Wilhelm, Kaufmann (Inh. d. Fa. Hamburger Kaffeelager Friedr. Garfs Nachf.)	Stralsund	6. 11. 36	beendet (der Vergleich ist erfüllt)
Rahn, Witwe, Emilie, Inh. d. Fa. Albert Rahn	Wolgast	7. 11. 36	hat den Antrag auf Eröffnung des Vergl.-Verf. zurückgenommen.

Post, Telegraphie

Wie lassen sich Verluste von Postsendungen vermeiden?

Wenn eine Briefsendung weder den Empfänger erreicht, noch zum Absender zurückgelangt, wird in der Regel angenommen, daß sie auf der Post in Verlust geraten sei. Das trifft aber selten zu. Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Post in diesem oder jenem Fall ein Verschulden treffen kann; bei dem Massenbetrieb und der Schnelligkeit, mit der die Sendungen bearbeitet werden müssen, ist das denkbar, ohne daß gleich eine Verantwortung in Frage kommt. In der Hauptsache haben die vermeintlichen Verluste andere Ursachen: Ein sehr erheblicher Teil ist darauf zurückzuführen, daß infolge fehlerhafter oder ungenügender Anschrift der Empfänger nicht zu ermitteln und die Rückgabe an den Absender nicht möglich ist, weil die Absenderangabe auf der Sendung fehlt und durch Oeffnen der Sendung und Nachschau im Innern der Absender auch nicht festgestellt werden kann. Derartige Sendungen werden, falls Nachfragen ausbleiben, nach angemessener Lagerfrist vernichtet. Gegenstände von Wert, die in den Sendungen enthalten sind, werden zum Verkauf gestellt. Dasselbe Schicksal erleiden gewöhnliche Briefsendungen, die verschiedentlich ohne Anschrift in den Briefkasten geworfen werden oder deren Annahme wegen absichtlich oder irrtümlich unterbliebener Freimachung oder aus anderen Gründen verweigert worden ist und die an den Absender nicht zurückgegeben werden können, weil jeder Anhalt zur Feststellung seiner Persönlichkeit fehlt.

Die Zahl der auf vorstehend angegebene Ursachen zurückzuführenden Verluste beträgt im Reich jährlich mehrere Millionen. Diese Verluste können restlos vermieden werden, wenn auf den Sendungen abgesehen von einer möglichst genauen Wohnungsangabe des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk usw. stets der Absender und seine

Zeichnen Sie

auf die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen bei der

Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung: Stettin, Paradeplatz Nr. 37

Wohnung angegeben werden. Die kleine Mehrarbeit sollte zugunsten der Sache keinen Hinderungsgrund bilden. Wer einen nennenswerten Briefverkehr unterhält, kann sich die Arbeit erleichtern, indem er für die Absenderangaben einen Stempel verwendet, dessen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten kaum ins Gewicht fallen.

Für Pakete besteht die Vorschrift, daß der Absender ein Doppel der Aufschrift in das Paket obenauf legen soll oder bei unverpackten Sendungen, z. B. bei offenen Körben, unverpackten Maschinenteilen, Blechgefäßen usw., außen haltbar anzubringen hat. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so hat der Absender alle Nachteile zu vertreten, die aus diesem Mangel entstehen. Bleibt z. B. ein Paket, bei dem sich die Aufschrift gelöst hat, unanbringlich, weil das Doppel der Aufschrift im Innern fehlt und der Absender nicht zu ermitteln ist, so ist die Post zur Ersatzleistung nicht verpflichtet, falls der Inhalt verdorben oder unter dem Betrage des Ersatzanspruchs veräußert worden ist. Zu der Aufschrift gehört bei Paketen auch die genaue Absenderangabe, sie darf also auch bei dem der Sendung beizufügenden Doppel der Aufschrift nicht fehlen. Leider wird die Vorschrift über die Beifügung eines Doppels der Aufschrift vielfach nicht beachtet. Anscheinend hält man das für entbehrlich, weil diese Angaben sich auch auf der Paketkarte befinden. Man übersieht dabei aber, daß die Paketkarte mit der Briefpost befördert wird, also für das Paket auf seinem Beförderungsweg nicht nutzbar gemacht werden kann.

Was für Pakete gilt, trifft auch für Postgut zu. Auch den Absendern von Päckchen und Briefpäckchen wird empfohlen, ein Doppel der Aufschrift in das Päckchen hineinzulegen.

Die Auflieferung von Sendungen, bei denen Anschrift und Freimachung unterblieben sind, kommt öfter vor, als man in der Oeffentlichkeit annimmt. In der Regel werden Hast und Eilbedürftigkeit die Ursache sein. Die Worte „Anschrift und Marke nicht vergessen!" stehen nicht ohne Grund in zwangsläufiger Verbindung mit dem Briefkasten.

Unzureichende Freimachung, die häufig genug auch Grund für die Unzustellbarkeit von Briefsendungen ist, vermeidet man, wenn man sich das Postgebührenheft anschafft, das bei den Postanstalten für 10 Rpf. käuflich ist. Es enthält neben den Gebühren auch andere wertvolle Fingerzeige, bei deren Beachtung man unliebsame Weiterungen vermeidet.

Verluste durch Veruntreuungen spielen auch eine Rolle; es ist aber verfehlt, sie lediglich auf Rechnung der Post zu setzen. In zahlreichen Fällen haben die Ermittlungen ergeben, daß die angeblich im Postbetrieb abhanden gekommenen Sendungen z. T. bereits vor der Auflieferung, z. T. nach der Aushändigung durch Angestellte des Absenders oder Empfängers veruntreut worden sind. Derartige Vorkommnisse haben naturgemäß zu Enttäuschungen des Absenders oder Empfängers geführt, die ihren Angestellten bis dahin volles Vertrauen entgegengebracht und die Möglichkeit einer Veruntreuung in ihrem Bereich als ausgeschlossen bezeichnet hatten. So verständlich es ist, daß der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer eintritt, so darf das Vertrauen doch nicht so weit führen, daß beim Vorkommen von Verlusten die Schuld ohne weiteres auf die Post geschoben und jede Prüfung im eigenen Betrieb als überflüssig betrachtet wird. Die Feststellungen der Post werden bei solcher Voreingenommenheit erschwert, und die Aufklärung der wahren Ursache der Verluste wird — meist zum Nachteil der Geschädigten — unnötig verzögert oder gar unmöglich gemacht. Beim Auftreten von Verlusten sollten daher sowohl der Absender als auch der Empfänger, unabhängig von der Anzeige an die Post, auch im eigenen Bereich prüfen, ob Anlaß zu Mißtrauen gegen einen der Angestellten vorliegen kann. Das empfiehlt sich besonders, wenn die Verluste sich wiederholen. Die mehrfache Beteiligung derselben Person an der Behandlung, Auflieferung oder Empfangnahme der in Verlust geratenen Sendungen bietet dafür wertvollen Anhalt.

Und noch eine Mahnung, die sich jeder zu Herzen nehmen sollte:

Zur Geldüberweisung durch die Post dient der Postscheck-, Postüberweisungs- und Wertbriefverkehr. Dem Reisenden steht der Postreisescheck zur Verfügung. Wer Geld in gewöhnlichen Briefen verschickt, handelt fahrlässig und hat bei Verlusten den Schaden selbst zu tragen. Aehnliches gilt von der Versendung von Geldbeträgen in Einschreibbriefen. Die Deutsche Reichspost leistet für Einschreibbriefe nur dann Ersatz, wenn der ganze Brief im Geschäftsbereich der Post verlorengegangen ist.

Uebersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Dezember 1936

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10⁰⁰, für dringende Pakete mit Zg 595, an Stettin 13⁰⁰	Stettin 1	1.12.15 ¼	Regina	Reederei	Riga	40
			8.12. „	„	Rud. Christ.	„	„
			15.12. „	„	Gribel	„	„
			22.12. „	„	Stettin	„	„
Estland		Stettin 1	4.12.15 ½	Brandenb.	1)	Reval	50
			5.12.16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			11.12.15 ½	Straßburg	1)	„	45
			12.12.16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			8.12.15 ¼	Brandenb.	1)	„	50
			19.12.16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			25.12.15 ½	Straßburg	1)	„	45
			26.12.16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
Finnland		Stettin 1	4.12.15 ½	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg, Kotka	—
			5.12.16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			11.12.15 ½	Straßburg	1)	Wiborg Kotka	—
			12.12.16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			12.12.15 ½	Nürnberg	1)	Abo	—
			18.12.15 ½	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg, Kotka	—
			19.12.16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			25.12.15 ½	Straßburg	1)	Wiborg, Kotka	—
			26.12.16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			26.12.15 ½	Nürnberg	1)	Abo	—

1) Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.

2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Abberufung des Geschäftsführers der G. m. b. H. aus wichtigem Grunde.

Der Kläger war zum Geschäftsführer einer G. m. b. H. bestellt worden, in deren Satzung bestimmt ist, daß die Abberufung der Geschäftsführer nur aus wichtigen Gründen,

die in der Person der Geschäftsführer liegen, zulässig ist. Am 13. Juni 1932 beschloß die Gesellschafterversammlung der G. m. b. H. u. a., daß das dem Kläger zur Verfügung gestellte Horch-Auto stillgelegt und verkauft werden sollte und daß neue Kredite und Darlehen ohne Generalversammlungsbeschluß nicht aufgenommen werden dürfen. Auf Grund seiner ihm zugebilligten Stellung als Geschäftsführer verweigerte der Kläger die Ausführung dieser Beschlüsse, nur die Stillegung seines Kraftwagens holte er nach. Infolgedessen beschloß eine weitere Gesellschafterversammlung am 15. Juli 1932, den Kläger wegen wichtigen Grundes von seinem Posten als Geschäftsführer abzuberufen. In der gegenwärtigen gegen die G. m. b. H. gerichteten Klage verlangt Kläger Feststellung, daß der auf seine Abberufung als Geschäftsführer gerichtete Gesellschafterbeschluß unwirksam sei, und Verurteilung der Beklagten zur Fortzahlung seines Gehaltes.

Die Klage ist vom Kammergericht zu Berlin und vom Reichsgericht abgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen ist das Folgende beachtlich: Ohne Rechtsirrtum hat das Kammergericht die fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses des Klägers aus wichtigem Grunde für gerechtfertigt erklärt, weil Kläger sich geweigert hat, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Beklagten vom 13. Juni 1932 durchzuführen. Zwar gewährt das G. m. b. H.-Gesetz den Gesellschaften ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht, indem es ihnen gestattet, die Rechte insbesondere auf die Führung der Geschäfte im Gesellschaftsvertrage zu regeln (§ 45 GmbHG.). Demgemäß hat die Rechtsprechung anerkannt, daß durch die Satzungen besondere Organe geschaffen werden können, denen im weiten Umfange neben Obliegenheiten der Geschäftsführung auch Aufgaben übertragen werden, die im Gesetz der Gesellschafterversammlung zugewiesen sind. Jedoch ergibt sich aus dem Umstande, daß ein Gesellschafter in der Satzung bereits zum Geschäftsführer bestellt ist und daß die Satzung bestimmt, daß der Geschäftsführer nur aus wichtigem Grunde abberufen werden dürfe, nichts weiter, als daß eben das Abberufungsrecht beschränkt ist. Nicht beschränkt sind die übrigen Rechte der Gesellschafterversammlung, insbesondere ist durch solche Satzungsvorschriften nicht die Ueberwachung der Verwaltung der Gesellschaft eingeschränkt. Das Recht der Abberufung des Geschäftsführers aus wichtigem Grunde mußte der Gesellschaft auf alle Fälle erhalten bleiben. Die Abberufung aus wichtigem Grunde ist nicht nur dann zulässig, wenn der Geschäftsführer oder Angestellte fahrlässig oder vorsätzlich seinen Pflichten zuwidergehandelt hat; es genügt vielmehr, daß durch das Verhalten des Geschäftsführers die Belange der Gesellschaft gefährdet werden. Daß durch das Verhalten des Klägers ein Verlust für die Beklagte tatsächlich eingetreten ist, ist zur Annahme eines wichtigen Grundes nicht erforderlich. „Reichsgerichtsbriefe."

Innere Angelegenheiten

Neuerwerbungen der Bücherei der Industrie- und Handelskammer in der Zeit v. 15. Oktober bis 15. November 1936.

Titel	Signatur
Dt. Reichsadreßbuch 1937, Teil 1—3	— —
Hecht: Der Wettbewerb. 1936	E 885
Tabellarische Uebersichten 1935 von Lübeck	N 3260
Hartmann: Neues Handwerksrecht, Bd. 1.3. 1936	D 220
Sudau: Gesetzgebungsarchiv. 1936	B 1308
Trier: Die Einfuhrwaren und ihre Ueberwachungsstellen	H 8671
Die Güterbewegung auf d. dt. Eisenbahnen, 1935, Heft 1	N 2480
Die Seeschiffahrt im Deutschen Reich, 1935, Heft 1	N 2470
Dt. Reichspost-Bericht 1935	I 19380
Das Institut für Dt. Wirschaftspropaganda	L 8505
Kemper: Die Pelz- und Textilschädlinge und ihre Bekämpfung	A 4626
Knothe: Tarnung und Verdunklung. 1936	S 10307,1
Ungarische stat. Monatshefte, 1935/36	— —
Sellner: Großhandel im Blickfeld unserer Zeit. 1936	H 1020,6
Fritz: Tabakfachkunde. 1936	Q 263
Albrecht: Lederkunde. 1935	Q 262
Industrie- und Handelsführer durch Jugoslavien, Bulgarien und Griechenland. 3 Bde. 1936	— —
Köhler: Die zweite Arbeitsschlacht. 1936	K 5928,8
Greife: Zwangsarbeit in der Sowjetunion. 1936	K 406,12
Schlesien. 1936	G 389
Müthling: Wertzuwachssteuerrecht. 1936	M 1750
Mellerowicz: Kostenrechnung 1396. 2 Bde.	Q 4095
Stat. Jahrbuch 1936 für das Deutsche Reich	N 1620

Landschaftliche Bank
für Pommern
(Central-Landschafts-Bank)
Stettin, Paradeplatz 40
nimmt Zeichnungen auf die 4½% Reichsschatzanweisungen entgegen

Fachl. Vorschriften f.. d. Meisterprüfungen. 1936	zu R 2500
Die Verfassung der Republik Polen. 1935	B 26005
Stat. Jahrbuch von Polen. 1935	N 1872
Gorecki: Polens wirtschaftl. Entwicklung. 1935	S 3200
Zolltarif für Schweden. 1936	H 9937
„ „ Norwegen. 1929	H 10138
„ „ Estland. 1931	H 10300
„ „ Lettland. 1928	H 10307

Messen und Ausstellungen

Messe und Exportpropaganda. Die Sonderstellung der Leipziger Messe.

Mit der soeben erschienenen 19. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft hat die Sonderstellung der Leipziger Messe unter den deutschen Messen eine wesentliche gesetzliche Unterstreichung erfahren. Die Bekanntmachung erteilt den Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen als „allgemeinen Waren- und Mustermessen" eine generelle Genehmigung, die Bezeichnung „Messe" zu führen, während sie dies den anderen Messen (Königsberg, Köln und Breslau) nur für ihren satzungsmäßig festgestellten Spezialzweck, also in beschränktem Umfang gewährt.

Ihre Legitimation aus den Tatsachen erhält die Leipziger Veranstaltung durch die uneingeschränkte Anerkennung, die sie in der ganzen Welt sowohl als größte existierende allgemeine und internationale Messe überhaupt, als auch als repräsentative deutsche „All round-Messe" erfährt. In gleicher Richtung wirkt die Tatsache einer ohne Ausnahme aus allen Handelsländern der Erde zu ihr strömenden Einkäuferschaft, die mit dem Antreffen eines vollständigen Angebotes rechnet und darin nicht enttäuscht wird. Dieser Situation trägt der Werberat der deutschen Wirtschaft sinnvoll Rechnung durch die gesetzliche Beschränkung der übrigen Messen auf ihre Spezialaufgaben.

Ist die Bekanntmachung insoweit eine Bestätigung der herrschenden Lage und Beziehungen, so erhält sie ihre besondere konstruktive Bedeutung dadurch, daß sie mit dieser Festlegung in der für die heimische Initiative wichtigen Frage der Ausdehnung des Propagandabereichs der einzelnen Messen im Ausland den besonderen, universellen Charakter des Propaganda-Apparates der Leipziger Messe herausstellt. Es entspricht nationalsozialistischem Verantwortungsgeist, wenn der Werberat der deutschen Wirtschaft in dieser eindeutigen Form für eine Konzentrierung der in der deutschen Exportpropaganda zum Einsatz gelangenden Kräfte sorgt.

Eigene Meßhalle für die Büromaschinenindustrie in Leipzig.

Zum kommenden Leipziger Frühjahrsmesse — 28. Februar bis einschließlich 8. März 1937 — wird die Büromaschinenindustrie erstmalig eine eigene Halle auf dem Ausstellungsgelände der Großen Technischen Messe und Baumesse belegen. Es ist die Halle 6, die mit einer Länge von 195 m und einer Breite von 30 m Gelegenheit zu einer würdigen und umfassenden Vorführung der Erzeugnisse der Büromaschinenindustrie bietet. Die Halle wird zur Zeit im Innern völlig neu hergerichtet.

Für die bisher in dieser Halle ausstellenden Firmen der Elektro-, Funk- und Phototechnik ist Halle 4 zur Verfügung gestellt worden, die ebenfalls neu hergerichtet und ausgebaut wird.

Verschiedenes

Handelsregister für West- und Mittelpommern, Ausgabe 1937.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin gibt im Dezember d. J. wiederum ihr „Handelsregister für West- und Mittelpommern" in Buchform heraus. Das Buch enthält in übersichtlicher Folge die im Handelsregister eingetragenen Firmen im Gau Pommern (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Köslin) und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u. v. a. m. Seit dem Erscheinen der vorjährigen Ausgabe sind die Eintragungen, Löschungen und Veränderungen bei den Firmen des Kammerbezirks, insbesondere durch Bereinigung des Registers von Kleingewerbetreibenden (die nicht in das Handelsregister hineingehören), ferner durch Umwandlungen und Auflösungen von Kapitalgesellschaften sowie durch die fortschreitende Ueberleitung jüdischer Unternehmen in arische Hände so zahlreich gewesen, daß das Buch ganz bedeutend ergänzt und wesentlich erweitert werden mußte. Eine besondere Bereicherung erfährt das Buch dadurch, daß in die diesjährige Neuauflage diejenigen Betriebsstätten, Filialen, Verkaufsbüros etc. aufgenommen werden, die im Kammerbezirk selbst nicht eingetragen sind, sondern von einem außerhalb des Kammerbezirks eingetragenen Unternehmen unterhalten werden. Die Gesamtzahl der im Buch verzeichneten Firmen beträgt ca. 5000. Das Buch bildet erfahrungsgemäß ein wertvolles und zuverlässiges Nachschlagewerk für alle Industrie- und Handelskreise, Behörden, Organisationen und Privatpersonen, die sich mit Handel und Gewerbe befassen.

Der Preis für das fast 250 Seiten starke Buch beträgt bei Vorbestellung und Vorauszahlung des Betrages nur 2.70 Reichsmark (sonst 3.00 RM.).

Ehrenurkunden sowie Ehrengaben der Stadt Stettin für langjährige Tätigkeit.

Die Kammer weist wiederholt darauf hin, daß die Anträge auf Ausstellung von Ehrenurkunden für Arbeiter und Angestellte, die mindestens 25 Jahre in einem Betriebe tätig gewesen sind, rechtzeitig, d. h. also mindestens 14 Tage vor dem Tage des Jubiläums, bei der Kammer zu stellen sind. Das ist besonders wichtig für die Stettiner Betriebe, weil die Stadt Stettin bekanntlich bei dem Vorliegen gewisser Voraussetzungen eine Ehrengabe zum Jubiläum in der Form eines Ehrengeschenks von RM. 25.— bezw. bei 40- und 50 jährigen Jubiläen von RM. 50.— überreicht. Die Mitteilung muß der Stadt Stettin jedoch mindestens eine Woche vor dem Tage des Jubiläums von der Kammer zugeleitet werden. Jede Firma muß in der Lage sein, längere Zeit vorher anzugeben, ob und wann eines ihrer Gefolgschaftsmitglieder ein Berufsjubiläum begehen kann. In gleicher Weise muß sie im Interesse ihrer Gefolgschaftsmitglieder die Mitteilung von dem bevorstehenden Jubiläum rechtzeitig machen, so daß für die weitere Bearbeitung der Anträge genügend Zeit übrig bleibt.

Die Kammer bittet dringend, danach zu verfahren, damit es vermieden wird, daß die Urkunden bezw. das Ehrengeschenk der Stadt erst nach dem Tage des Jubiläums zugestellt werden können.

Raubüberfälle auf Bank- und Kassenboten.

In den letzten 4 Jahren sind in etwa 20 Fällen in Großstädten Mittel-, Nord- und Westdeutschlands Raubüberfälle auf Bank- und Kassenboten ausgeführt worden, ohne daß die

Steigende Verbrauchs- und Verkehrsziffern kennzeichnen den Aufschwung des kulturellen und Wirtschaftslebens im nationalsozialistischen Deutschland. Auch

Stettin

marschiert in dieser Beziehung mit.

Dies zeigen die folgenden Zahlen:

Städtische Werke AG.

	Gasabgabe cbm	Wasserabgabe cbm
1932	21 924 220	9 063 429
1936	27 000 000	10 200 000
Zunahme	23,15 %	12,54 %

Stettiner Electrizitätswerke AG.

	Stromabgabe kWh	Elektrische Küchen
1932	23 587 723	250
1936	33 000 000	3 100
Zunahme	39,90 %	1 140 %

Stettiner Straßen-Eisenbahn-Ges.
(Straßenbahn- und Kraftverkehr)

	Beförderte Personen
1932	22 342 064
1936	30 900 000
Zunahme	38,30 %

Großkraftwerk AG.

	Stromerzeugung kWh
1932	93 873 569
1936	133 000 000
Zunahme	41,68%

Alle diese Betriebe sind zusammengefaßt in der

Öffentliche Werkbetriebe der Stadt Stettin G. m. b. H.

Täter bisher ermittelt werden konnten. Geraubt wurden stets größere Geldsummen. Nach Art der Ausführung kommen für fast alle Fälle gleiche Täter in Frage. Die Ueberfälle erfolgten zum größten Teil an Freitagvormittagen, also Tagen, an welchen in der Regel Lohngelder abgeholt werden. Wahrscheinlich sind die Täter so zu Werke gegangen, daß einer von ihnen im Schalterraume des Bankhauses Umschau hielt und feststellte, welcher Kassenbote einen größeren Geldbetrag abholte. Dieser Bote wurde auf dem Wege zu seinem Arbeitgeber verfolgt, während die in der Nähe des Bankhauses wartenden Mittäter in einem Personenkraftwagen folgten. An günstiger Stelle wurde dann der Ueberfall ausgeführt; der Bote wurde niedergeschlagen. Stellten sich den Verbrechern Schwierigkeiten in den Weg, so machten sie rücksichtslos von ihrer Schußwaffe Gebrauch. In mehreren Fällen wurden die Boten und Passanten schwer, in Mainz ein Bankbote tödlich verletzt.

Die Ueberfälle fanden in bestimmten Zeitabständen statt. Der letzte Raubüberfall wurde am 28. 2. 1936 (Freitag) in Wuppertal-Velbert ausgeführt, wobei die Täter RM. 50 000.— erbeuteten. In fast allen Fällen konnte eine gewisse Fahrlässigkeit bezw. Mitverschulden der Unternehmer festgestellt werden. Die nachfolgenden Punkte sind von allen Unternehmern genau zu beachten, damit für die Zukunft ähnliche Verbrechen vermieden und die Täter gefaßt werden können:

1. Es sind als Kassenboten nur kräftige und umsichtige Personen zu verwenden, die sich evtl. auch zur Wehr setzen können. Jugendliche, alte oder gebrechliche Personen sind nicht als Kassenboten zu verwenden.
2. Die Kassenboten müssen mit der Handhabung einer Schußwaffe vertraut sein und eine solche bei den Geldtransporten stets mit sich führen. Es ist vorgekommen, daß die vorhandenen Schußwaffen den Kassenboten nicht mitgegeben wurden, sondern im Tresor liegen blieben.
3. Wird der Geldtransport zu Fuß, per Bahn oder mit dem Fahrrade ausgeführt, so hat stets ein Begleitmann in kurzer Entfernung zu folgen. Er hat Beobachtungen anzustellen, um im gegebenen Augenblick den oder die Kassenboten zu warnen und Hilfe leisten zu können.
4. Es wäre angebracht, daß die gesamten abgegebenen Beträge nicht in einem Behältnis — Aktentasche — transportiert werden. Dadurch ist es den Räubern leicht gemacht, mit einem Griff in den Besitz des ganzen Geldes zu gelangen. Papiergeld ist evtl. in den Kleidertaschen unterzubringen.
5. Im allgemeinen, insbesondere bei größeren Geldtransporten, wäre es zweckmäßig, einen Personenkraftwagen mit entsprechender Begleitung zu benutzen. Das Ein- und Ausladen des Geldes ist, nach Möglichkeit, auf den Bank- oder Fabrikhöfen vorzunehmen.

Die Kassenboten sind in entsprechender Weise zu unterrichten.

Die zentrale Bearbeitung der vorerwähnten Raubüberfälle erfolgt durch die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Düsseldorf, Fernsprecher 102 15, Nebenstelle 256/257. Bei irgendwelchen Beobachtungen ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

Arbeitsbuch und Anzeigen der Unternehmer.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung weist darauf hin, daß die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches vom 16. Mai 1936 (RGBl. I Seite 644) in ihrem § 6 vorschreibt, daß der Unternehmer den Tag des Beginns und die genaue Art der Beschäftigung sowie den Tag der Beendigung der Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten unverzüglich dem für den Sitz des Betriebes oder der Haushaltung zuständigen Arbeitsamt auf dem vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen habe. Entsprechendes gelte für die Anzeige über die Wohnungsänderung.

Die Erfahrungen, die während der Einführungszeit des Arbeitsbuches gesammelt wurden, haben nun gezeigt, daß Großbetriebe und Verwaltungen ihrer Anzeigepflicht im allgemeinen nachkommen, wohingegen der Anzeigeneingang bei mittleren und insbesondere kleinen Betrieben sowie Haushaltungen noch erheblich zu wünschen übrig läßt. Nachdem mit dem 31. August 1936 die Einführungszeit des Arbeitsbuches beendet und damit also der arbeitsbuchpflichtige Personenkreis vollständig mit dem Arbeitsbuch ausgestattet sei, werde es, wie der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hervorhebt, jetzt notwendig, den möglichst vollständigen Eingang der erwähnten Anzeigen zu sichern. Die Betriebe werden daher eindringlichst auf die vorerwähnte Anzeigepflicht hingewiesen. Besonders ist zu betonen, daß eine Unterlassung der Anzeige gemäß § 17 der Ersten Durchführungsverordnung mit Geldstrafe bis zu RM. 150.— oder Haft bestraft werden kann.

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat folgende Pressemitteilung herausgegeben:

Wer den Anspruch auf spätere Leistungen der Angestelltenversicherung nicht gefährden oder verlieren will, muß die Anwartschaftsbestimmungen beachten.

Die Anwartschaft ist für die Zeit vom 1. Januar 1934 an erhalten, wenn nach dem Schlusse des Kalenderjahres, in dem der erste Beitrag entrichtet worden ist, bis zum Beginne des Kalenderjahres, in dem der Versicherungsfall eintritt, jährlich mindestens 6 Beitragsmonate zurückgelegt worden sind.

Als Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaft gelten auch sogenannte Ersatzzeiten. Solche sind z. B. Zeiten seit dem 1. April 1933, für die der Versicherte als Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung erhalten hat oder aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden ist, oder Zeiten seit dem 1. April 1933, für die für den arbeitslosen Versicherten, der selbst keine Unterstützung erhält, ein Zuschlag zur Unterstützung eines anderen Arbeitslosen oder Hilfsbedürftigen gewährt worden ist.

Der Versicherte tut gut daran, wenn er bis zum Schlusse jeden Jahres dafür sorgt, daß den Anwartschaftsbestimmungen Rechnung getragen ist; denn die Anwartschaft erlischt zunächst, wenn die erforderlichen Anwartschaftsmonate nicht vorhanden sind.

Die erloschene Anwartschaft lebt allerdings wieder auf, wenn der Versicherte die zur Erhaltung der Anwartschaft noch erforderlichen freiwilligen Beiträge innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge folgen. Für ein Jahr zurück können freiwillige Beiträge für jeden Monat entrichtet werden.

Der Versicherte kann also bis zum 31. Dezember 1936

a) für jeden Monat des Jahres 1936 freiwillige Beiträge entrichten,
b) etwa noch fehlende Anwartschaftsbeiträge für 1934 nachentrichten.

Die Nachentrichtung fehlender Anwartschaftsbeiträge für 1935 ist noch bis zum 31. Dezember 1937, für 1936 noch bis zum 31. Dezember 1938 zulässig. Es ist indes nicht ratsam, die

Entrichtung freiwilliger Beiträge bis zum letzten zulässigen Zeitpunkt hinauszuschieben, da nach Eintritt des Versicherungsfalles freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen.

Freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse zu entrichten. Wer kein Einkommen hat oder derjenige, dessen Monatseinkommen RM. 50,— nicht übersteigt, muß die freiwilligen Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse B (4,— RM.) zahlen. Unter Einkommen ist das tatsächliche Gesamteinkommen zu verstehen.

Buchbesprechungen.

Taschenbuch für den Einzelhandelskaufmann 1937.

Die Reichsbetriebsgemeinschaft „Handel" in der Deutschen Arbeitsfront gibt für Mitglieder der DAF. zum Preise von 1,— RM. das 256 Seiten starke und in Leinen gebundene „Taschenbuch für den Einzelhandels-Kaufmann 1937", das über alle Fragen beruflicher, fachlicher und rechtlicher Art erschöpfende Auskunft gibt, heraus. Aus dem Inhalt sei besonders hervorgehoben, daß folgende Gegenstände behandelt werden: Einziehung einer Forderung — Sicherung der Ware bis zur Bezahlung — Mahn- und Klagewesen — Der Brief und seine Werbewirkung — Lehrzeit — Berufsschule — Berufswettkampf — Handlungsgehilfenprüfung — Dienstvertrag — Zahlungs- und Kreditwesen. Das Taschenbuch, das einen wertvollen Wegweiser für den Einzelhändler in der täglichen Berufsarbeit darstellt, ist bei den Dienststellen der Reichsbetriebsgemeinschaft „Handel" in der Deutschen Arbeitsfront zu beziehen.

Neues Arbeitsrecht nebst den noch geltenden älteren Vorschriften von Dr. W. Herschel, Professor am Staatl. Berufspädagogischen Institut Berlin, Abtlg. Köln. (Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, 19. Heft.) 4. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Kart. 2,80 RM. Verlag W. Kohlhammer, Abteilung Schaeffer, Leipzig C 1.

Die vorliegende Neuauflage ist in einer den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Weise erweitert. Sie behandelt neben dem neuen Recht, dessen tragende Gedanken noch stärker hervorgehoben sind, die vorläufig noch weiter geltenden älteren Vorschriften und bietet so eine abschließende Darstellung des gesamten geltenden Arbeitsrechts. Geschickt gewählte Beispiele ergänzen die Darstellung und machen sie besonders geeignet als Handbuch für den täglichen Gebrauch und zum Selbststudium.

Studierende, Beamte, Amtswalter, Unternehmer, Beschäftigte und alle, die irgendwie sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen haben, werden das Buch mit bestem Erfolg benutzen. Auch der rechtlich Ungeschulte vermag sich, weil alles in leichtverständlicher Weise dargestellt ist, in dem Buch schnell zurechtzufinden.

Konsulats- und Mustervorschriften.

Herausgegeben von der Zoll-Auskunftsabteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg. Verlag Carl H. Dieckmann, Hamburg 11, Großes Burstah 31. — Dieses in 5. Auflage im September 1936 herausgegebene Werk enthält die Gesetze und Bestimmungen, die bis Ende Juli 1936 erschienen waren. In kurzer, klarer Form ist das Wesentliche hervorgehoben, was für die praktische Anwendung von Bedeutung ist. Es besteht die Absicht, in regelmäßigen Abständen von zwei Monaten vom November 1936 ab Nachträge den Interessenten zuzustellen, die den Bestellschein, der dem Buche beigefügt ist, an den Verlag einsenden. Preis der 6 Nachträge 2 RM. einschließlich Porto.

Länderberichte

Schweden

Eintreten für eine Zusammenarbeit mit Dänemark in der landwirtschaftlichen Ausfuhr. Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung in Kopenhagen sprach Direktor von Sydow-Stockholm über die Frage der Zusammenarbeit der nordischen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete. Auch er brachte wieder zum Ausdruck, daß das einzelne Land des Nordens als Wirtschaftsfaktor ohne größeren Einfluß sei, daß dagegen ein Zusammengehen die nordischen Länder zu einem handelspolitischen Faktor erster Ordnung in der Welt machen würde. Am Schlusse des Vortrages jedoch warf Direktor Sydow eine Frage auf, die bisher in den nordischen Ländern noch kaum beachtet worden ist. Er meinte, daß Schweden und Dänemark in der Ausfuhr landwirtschaftlicher Veredelungserzeugnisse in der gleichen Weise zusammenarbeiten sollten, wie dies die nordischen Länder in bezug auf den Export von Kraftpapier in der bekannten Scankraft seit drei Jahren bereits mit gutem Erfolge tun. Das Zusammengehen Schwedens, Norwegens und Finnlands in der Kraftpapierausfuhr habe sich im Falle von beabsichtigten Zollerhöhungen der Einfuhrländer von großer Bedeutung erwiesen. Anstatt als Konkurrenten auf dem Weltmarkt aufzutreten, gehörten die Mitglieder der Scankraft zu dem gleichen Block, was sich als Abwehr gegen allzu starke Restriktionen seitens der Einfuhrländer bewährt habe. Auf dem Gebiet der agrarischen Ausfuhr ließe sich, so schloß Direktor Sydow, durch entsprechendes Zusammengehen ähnliches erreichen.

Zu den Zollerhöhungen für Kleider aus Ganz- und Halbseide. Von der Zollerhöhung für Kleider und andere Textilerzeugnisse aus Ganz- und Halbseide wurden u. a. auch Krawatten betroffen. Die Vereinigung Gotenburger Herrenausstattungsgeschäfte bringt in einem Schreiben an das Kommerskollegium zum Ausdruck, daß die Einbeziehung von Ganz- und Halbseidekrawatten eine „unglückliche" Auslegung des Zollgesetzes sei. Der Zweck der Zollerhöhung sei der Schutz der einheimischen Industrie gewesen. Insoweit es sich jedoch um Krawatten handele, müsse der Rohstoff ganz überwiegend aus dem Auslande bezogen werden, während die Arbeitskosten in der Erzeugung nur einen ganz unbedeutenden Teil ausmachten. Die Folge sei, daß die Preise für Krawatten für die Allgemeinheit verteuert würden. Die Vereinigung beantragt daher, daß Krawatten von den Zollerhöhungen ausgenommen werden. Vor Erzeugerseite wird dazu betont, daß die Preise für inländische Krawatten bisher nicht in die Höhe gegangen seien, daß dagegen fertige, vom Ausland eingeführte Krawatten verteuert würden.

Weitere Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise. Der Großhandelsindex des Kommerskollegiums ist im Oktober weiter gestiegen auf 123 gegen 122 im September d. J. und 117 im Oktober vorigen Jahres. Wiederum ist die Erhöhung hauptsächlich zurückzuführen auf steigende Preise für Lebensmittel. Der Großhandelsindex für pflanzliche Lebensmittel stieg auf 110 gegen 108, derjenige für tierische Lebensmittel auf 129 gegen 127. Die Preise industrieller Erzeugnisse haben sich im Oktober so gut wie gar nicht verändert. Lediglich Zellulose ist von 122 auf 123 etwas in die Höhe gegangen.

Anhaltender Rückgang der Konkursziffern. Die Gesamtzahl der Konkurse in Schweden belief sich in den ersten acht Monaten des Jahres auf 1328 gegen 1444 im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Die Zahl der Vergleiche war mit 20 gegen 13 gleichfalls verhältnismäßig niedrig. Im monatlichen Durchschnitt erreichen die Konkurse gegenwärtig keine höhere Ziffer als 130.

Svenska Lloyd erhöht weiter den Bestand der Flotte. Als ein Glied im Neubauprogramm hat der Svenska Lloyd soeben bei der Gotenburger Werft Lindholm ein neues Motorfrachtschiff von 2700 t d. w. bestellt. Das Fahrzeug ist ungefähr vom gleichen Typ wie die vor einiger Zeit bei Kockum gebauten „Scania", „Sicilia" und „Gdynia". Die Lieferung des bestellten Schiffes wird im Mai 1938 erfolgen.

Norwegen

Außenhandel im Oktober stark erhöht. Die norwegische Einfuhr im Oktober 1936 betrug 87 Mill. Kr. gegen 78,8 Mill. Kr. im September 1936 und 77,7 Mill. Kr. im Oktober 1935. Die Ausfuhr stellte sich in den gleichen Zeiträumen auf 65 Mill. Kr. bzw. 61,8 Mill. Kr. bzw. 58,8 Mill. Kronen. Es ergibt sich somit ein Einfuhrüberschuß von 22 Mill. Kr. gegen 18,9 Mill. Kr. im Oktober 1935.

Die starke Zunahme der Einfuhr entfällt hauptsächlich auf die im Auslande begebenen Schiffbauaufträge, so daß die Einfuhr von Schiffen ein Mehr von 7,5 Mill. Kr. gegenüber den Ziffern von Oktober 1935 darstellt. Auf der Ausfuhrseite ergaben sich Zunahmen vor allem bei Metallen, Mineralien, Papiermasse und Tran. Die Metallausfuhr allein betrug 14,2 Mill. Kr. gegen 10,5 Mill. Kr. im Oktober 1935.

Für die Zeit von Januar bis Oktober 1936 einschließlich ergibt sich eine Gesamteinfuhr von 735,6 Mill. Kr. gegen 656,9 Mill. Kr. i. V. und eine Gesamtausfuhr von 541,7 Mill. Kronen gegen 484,1 Mill. Kr. i. V. Der Gesamteinfuhrüberschuß ist somit bisher von 172,8 Mill. Kr. i. V. auf 194 Mill. Kr. gestiegen.

Antrag auf Schaffung einer Heringsverkaufzentrale. Auf der in Stavanger stattgefundenen Tagung des Landesverbandes norwegischer Konservenfabriken wurde beschlossen, zur Regelung des Heringsumsatzes bei dem Handelsdepartement den Antrag auf Schaffung einer Heringsverkaufzentrale zu stellen. Wie „Norges Handels- og Sjöfartstidende" durch Anfrage beim Handelsdepartement festgestellt hat, wird dieses erst nach Behandlung der Frage durch den zuständigen Ausschuß Stellung nehmen können.

Bestrebungen zur Bildung eines Walölverkaufsringes. Während in den letzten Jahren die Walfanggesellschaften für die einzelnen Walfangzeiten einen Verkaufsring bildeten, ist es bisher für die Walfangzeit 1936/37 zu einem solchen Zusammenschluß noch nicht gekommen. Wie „Tidens Tegn" erfährt, sollen jedoch Bestrebungen hierzu im Gange sein. Wie das Blatt bemerkt, dürften die Verhandlungen hierüber infolge bevorstehender Auslandsreisen verschiedener führender Walfangleute verzögert und erschwert werden.

Feste Presie auf den Osloer Pelzauktionen. Auf der von A/S Oslo Skinnauksjoner und Den Private Pelscentral A/S veranstalteten Pelzauktionen kamen 2500 Pelze zur Versteigerung, von denen 85% verkauft wurden. Die Preise für bessere Sorten stiegen durchschnittlich um 25%, diejenigen für mittlere Qualitäten waren unverändert. Der höchste Preis wurde für einen Ganzsilberfuchs mit 575

Kr. bezahlt. Die übrigen Preise für Silberfüchse lagen zumeist zwischen 300 und 400 Kr. Die nächste Auktion der genannten Gesellschaften findet vom 7. bis 9. 12. 36 statt.

Neue Schiffahrtsgesellschaft. In Oslo wurde unter der Firma Stenersens Trampskibsrederi A/S eine neue Schiffahrtsgesellschaft gegründet. Das Aktienkapital soll mindestens 700 000 Kr., höchstens 900 000 Kr. betragen. Die Gesellschaft erteilte den Götaverken, Göteborg, Auftrag zum Bau eines Motorfrachtschiffes von 9500 t dw zum Preise von 2 450 000 Kr.

Günstiger Geschäftsabschluß der Norsk Hydro. Der große chemische Konzern Norsk Hydro Elektrisk Kvaelstof A/S, Oslo, hat seine Bilanz für das Geschäftsjahr 1935/36 veröffentlicht. Der Reingewinn stellt sich auf 2,51 Mill. Kr. gegen 2,55 Mill. Kr. i. V. Die Aktiven betragen 173,7 Mill. Kr. gegen 175,8 Mill. Kr. i. V. Als Dividende werden 8% für Vorzugsaktien und 4 Kr. auf die Stammaktien, wie i. V., vorgeschlagen.

Dänemark.

Kopenhagener Schiffsverkehr im Oktober 1936. Der einkommende Kopenhagener Schiffsverkehr im Oktober betrug insgesamt 1976 Schiffe mit 632 000 NRT. Diese verteilen sich auf 1107 Dampf- und Motorschiffe mit 184 000 NRT. und 27 Segelschiffe mit 6000 NRT. im Inlandsverkehr und 819 Dampf- und Motorschiffe mit 429 000 NRT. und 23 Segelschiffe mit 14 000 NRT. im Auslandsverkehr. An erster Stelle stand die dänische Schiffahrt mit 1396 Schiffen von 357 000 NRT. Ihr folgte die schwedische mit 327 Schiffen von 66 000 NRT., die englische mit 26 Schiffen von 38 000 NRT., die finnländische mit 36 Schiffen von 36 000 NRT., die norwegische mit 27 Schiffen von 35 000 NRT., die der Verein. Staaten mit 9 Schiffen von 28 000 NRT., die deutsche mit 105 Schiffen von 26 000 NRT. und die polnische mit 4 Schiffen von 25 000 NRT.

Gründung einer deutschen Handelskammer. Am 12. 11. 36 ist in Kopenhagen eine Deutsche Handelskammer für Dänemark gegründet worden. Die Träger dieser Gründung sind die am Handelsverkehr zwischen Deutschland und Dänemark beteiligten deutschen und dänischen Wirtschaftskreise. Der Zweck der Kammer ist die Förderung des Handels zwischen beiden Ländern auf gemeinnütziger Grundlage durch Beratung und Auskunftserteilung im Rahmen der für eine Auslandshandelskammer in Frage kommenden Aufgaben. Die Kammer soll Verbindung zu den Behörden und Wirtschaftsorganisationen sowohl in Dänemark als auch in Deutschland aufnehmen und allgemein als Organ für die Förderung der Interessen der am deutsch-dänischen Handelsverkehr beteiligten Kreise wirken. Mitglieder der Kammer können in Dänemark oder in Deutschland ansässige Firmen, wirtschaftliche Vereinigungen oder Einzelpersonen werden, die an den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Dänemark oder an deren Förderung interessiert sind. In der Gründungsversammlung, die von maßgebenden Vertretern der Wirtschaft besucht war, wurde die Satzung der neuen Kammer genehmigt. Die Versammlung wählte gleichzeitig Vorstand und Hauptausschuß der Kammer, zu deren 1. Vorsitzenden H. Danielsen und zu deren 2. Vorsitzenden Direktor Enrum gewählt wurden. Die Geschäftsräume der Kammer befinden sich ab 1. 12. 36 in Kopenhagen, Amaliegade 33.

Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt
für Handel und Industrie
für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin
Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

Prüfung
in Kurzschrift und Maschinenschreiben

Am Sonntag, dem 6. Dezember 1936, 10 Uhr, Prüfung in Kurzschrift und Maschinenschreiben, in den Räumen der Handelsschule, Elisabethstr. 48.
Anmeldung schnellstens auf Anmeldekarten.

Das Prüfungsamt
bei der Industrie- und Handelskammer
zu Stettin und der Stadt Stettin.

Gründung einer dänisch-polnischen Handelskammer. Am 3. 11. 36 fand in Kopenhagen die Gründung einer dänisch-polnischen Handelskammer statt. Sie sieht ihre Aufgabe in der Förderung des Warenverkehrs zwischen Dänemark und Polen und will die technischen Schwierigkeiten des Warenverkehrs erleichtern, die in der letzten Zeit darin bestanden haben sollen, daß die kleinen Kontingentszuteilungen die Ausnutzung der Zuteilungen erschwert haben. In dieser Hinsicht glaubt man, daß die Handelskammer wertvolle Arbeit leisten kann, indem sie die volle Ausnutzung der zugeteilten Kontingente ermöglicht. — Ingenieur Højgaard (Baufirma Højgaard & Schultz) wurde zum Präsidenten und Konsul Winther zum Direktor der neugegründeten Handelskammer gewählt.

Lettland.

Außenhandel. Nach amtlichen Vorangaben belief sich die Ausfuhr im Oktober auf 16,4, die Einfuhr auf 11,2 Mill. Ls. Der Ausfuhrüberschuß in diesem Jahre ist auf insgesamt 10,7 Mill. Ls. angewachsen, gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 3,1 Mill. im Vorjahr. Der erste Monat nach der Währungsumstellung hat also nach diesen Angaben ein günstiges Ergebnis gezeitigt.

Schiffahrt. In der Auslandfahrt zeigte der Verkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands im September folgende Zahlen:

Eingang:				
Riga	160	Schiffe	mit 80 129	Nrgt.
Libau	49	„	„ 24 034	„
Windau	33	„	„ 21 148	„
Ausgang:				
Riga	169	Schiffe	mit 87 444	Nrgt.
Libau	51	„	„ 21 846	„
Windau	33	„	„ 21 838	„

Diskontsenkung. — Schaffung eines Währungsfonds. — Verschärfte Preisüberwachung. Der Finanzminister hat bekanntgegeben, daß die Bank von Lettland den Diskontsatz um ½ bis 1 Proz., die Lettländische Kreditbank den Satz um ½ Proz. senkt. Die Regelung des Verrechnungsverkehrs mit Litauen und Estland, zum Teil auch mit Schweden, ist Gegenstand baldiger Verhandlungen. Solche stehen auch mit Frankreich bevor.

Die Preisüberwachung soll in Lettland verschärft werden. Nötigenfalls sind später gewisse Preisausgleiche unter amtlicher Ueberwachung vorzunehmen. Endlich eröffnete der Finanzminister, daß der Ministerrat ein Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Stabilisierung der Währung angenommen hat entsprechend den in Frankreich, Italien, Tschechoslowakei, Holland und der Schweiz und anderen Ländern erfolgten Maßnahmen. Diesem Fonds werden Buchgewinne zugeführt, die sich aus der Umwertung von Gold und Devisen und aus dem Anwachsen der Aktivposten staatlicher Unternehmen ergeben. Der Finanzminister erwähnte noch, daß die gesamten geplanten Zollsenkungen für die Staatskasse eine Mindereinnahme von 4,2 Mill. Lats bedeuten.

Geplante Errichtung einer größeren Flachsfabrik. In Mitau (Jelgava) soll 1937 ein größerer Flachsröstbetrieb eingerichtet werden, der auch dazu beitragen soll, daß die Flachszucht in den bisher faserwirtschaftlich noch recht zurückstehenden Provinzen Kurland und Semgallen eine bessere Entwicklung erfährt. Gleichzeitig beschäftigt sich die Landwirtschaftskammer mit der alten Frage, wie das Ernteerträgnis bei Flachs gehoben werden könnte. In den letzten Jahren kam es in Lettland nur auf durchschnittlich 3,6 dz je ha, gegenüber 15,6 in Belgien. Ueberhaupt mißt das amtliche Riga dem Flachsbau eine große Bedeutung bei, steht doch die Faserausfuhr im landwirtschaftlichen Außenhandel an zweiter Stelle, hinter der Butter, während der Staat den Bauern für den übernommenen Flachs 1935 rd. 25 Mill. Lat ausgezahlt hat, wovon 78 Proz. auf die Ostprovinz Lettgallen entfielen. Noch vor einem halben Jahr waren staatliche Wirtschaftsleistung und Landwirtschaftskammer bemüht, den Eifer der Flachsbauern zu bremsen, jedenfalls eine weitere Ausdehnung der Anbaufläche für Gespinstfasern, bis auf Hanf, zu verhindern. Nun setzen sich die Amtsstellen wieder für die Flachszucht ein, auch was die Flächenausdehnung betrifft, denn die Marktlage im Ausland ist wieder günstig, und Versuche mit verschiedenen anderen, in Nordosteuropa wenig oder gar nicht heimischen landwirtschaftlichen Kulturen erscheinen nach den bisherigen Erfahrungen doch mehr oder weniger gewagt.

Eröffnung der Brücke über die Düna bei Kreuzburg. Die Ende 1933 in Angriff genommene Eisenbahn-, Wagen- und Fußbrücke von 288 m Länge über die Düna (Daugava) bei Kreuzburg (Krustpils) ist jetzt mit einem Kostenaufwand von 1,6 Mill. Ls. fertiggestellt und wurde am 16. 11. dem Verkehr übergeben. Die Stahlteile sind aus Großbritannien geliefert worden. Die neue Brücke wird voraussichtlich wesentlich dazu beitragen, wichtige landwirtschaftliche Landkreise miteinander zu verbinden.

Das erste Seeschiff in Schlock. Das deutsche Motorschiff „Karin" von 356 Brgt. hat kürzlich als erstes Seeschiff vor der Baltischen Zellulosefabrik in Schlock (Sloka) festgemacht. Die Vertiefung der Kurischen Aa (Lielupe) soll noch fortgesetzt werden und sich bis Mitau (Jelgava) erstrecken, wohin übrigens kürzlich auch ein Seeschiff vorgedrungen war.

Beitritt zur internationalen Schiffahrtskonvention. Unter Führung der Handelskammer haben sich 90 Proz. der lettländischen Schiffseigner, die Holz befördern, der internationalen Schiffahrtskonvention angeschlossen. Die Handelskammer fordert die noch zurückstehenden Reeder auf, dasselbe zu tun.

Wechselproteste. Im September d. J. wurden 8240 Wechsel mit rund 1 Mill. Lat protestiert. In den 9 ersten Monaten d. J. kamen zum Protest 69 520 Wechsel mit 9,4 Mill. Lat gegen 54 050 Wechsel mit 9,2 Mill. Lat in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

Estland

Schiffahrt. Im September d. J. liefen in der Auslandfahrt in den Hafen Reval ein 168 Schiffe mit 94 758 Nrgt. und gingen aus 155 Schiffe mit 91 081 Nrgt. Im Vergleich zum September 1935 war der Verkehr sowohl der Zahl der Schiffe wie auch der Tonnage nach recht lebhaft.

Zunahme der Handelsflotte. Im Laufe dieses Jahres hat die Handelstonnage um 29 Schiffe mit 23 950 Brgt. zugenommen, unter denen sich 20 Dampfer mit 23 248 Brgt. befinden. In derselben Zeit (bis zum 1. 11.) hat die Tonnage um 17 Schiffe mit 5331 Brgt. (darunter 4 Dampfer mit 3622 Brgt. abgenommen, so daß der Nettozuwachs 12 Schiffe mit 18 619 Brgt. beträgt.

Ein neues Unternehmen der Brennschieferindustrie. Zu Beginn des nächsten Jahres soll das Oelwerk der britischen Gesellschaft M. E. Oil Syndikat Ltd. in Wanamöisa wieder in Betrieb gesetzt werden, nachdem es eine Reihe von Jahren stillgestanden hat. Es handelt sich um eine kleine Oelfabrik, die bedeutend erweitert werden soll. Das Werk ist mittlerweile in den Besitz einer neuen Finanzgruppe in Großbritannien übergegangen, welche eine neue Firma unter der

Bezeichnung „Wanamöisa Oil Fields" gegründet hat. Wie verlautet, wird das Unternehmen zum Teil von einem südafrikanischen Kohlenbergwerk finanziert. In diesem Bergwerk sind vor einiger Zeit Brennschieferlager entdeckt worden, deren Proben in den Steinölwerken in Estland untersucht worden sind. Es handelt sich hierbei nicht eigentlich um Brennschiefer, sondern um den ihm ähnlichen Torbanit, der sich zur Verschwelung gut eignet. Auf Grund der Ergebnisse dieser Versuche soll in dem südafrikanischen Kohlenbergwerk eine Verschwelungsanlage für Torbanit errichtet werden, wobei die Einrichtung bei der Maschinenfabrik Franz Krull A.-G. in Auftrag gegeben werden wird, da diese über wertvolle Erfahrungen bei der Einrichtung von Verschwelungsanlagen für Brennschiefer besitzt. Die „Wanamöisa Oil Fields Ltd." beabsichtigt ebenfalls, bei der Fabrik Franz Krull die Einrichtung für eine Verschwelungsanlage mit einer Durchlaßfähigkeit von 250 t Brennschiefer je Tag zu bestellen. Gleichzeitig wird sie vom Staat eine Konzession für die Ausbeutung von Brennschieferanlagen in einer Ausdehnung von 10 000 ha erwerben.

Herstellung von Azeton aus Brennschiefer. Vor einiger Zeit sind Versuche vorgenommen worden, aus den bei der Brennschieferdestillation gewonnenen leichten Oelen Azeton zu gewinnen. In Anbetracht der günstigen Ergebnisse ist in der Oelfabrik der „A/G Kiviöli" mit der regelmäßigen und zunächst probeweisen Herstellung von Azeton begonnen worden, wobei die Erzeugnisse bereits im Ausland verkauft werden konnten.

Nachfrage nach Superphosphat kann nicht befriedigt werden. Die Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln, insbesondere nach Superphosphat, ist seit kurzer Zeit so lebhaft geworden, daß sie nicht voll befriedigt werden konnte. Auf eine rechtzeitige Bestellung hin hatte die UdSSR die prompte Lieferung von 120 Waggons Superphosphat versprochen, doch wurde von ihr diese Partie inzwischen nach Litauen verkauft, was in den Kreisen der Revaler Importeure starkes Befremden hervorgerufen hat. Zur Klärung der Angelegenheit ist der Direktor des Zentralverbandes der Konsumvereine Reintamm nach der UdSSR gereist. — Die Umsätze in Superphosphat übersteigen diejenigen des vorigen Herbstes um 10 bis 15%.

Litauen

Schiffahrt. Im September d. J. liefen in den Hafen Memel ein 135 Schiffe mit 71 638 Nrgt. und gingen aus 134 Schiffe mit 70 851 Nrgt. Im September v. J. lauteten die Zahlen: Eingang 97 Schiffe mit 53 484 Nrgt., Ausgang 100 Schiffe mit 57 534 Nrgt.

Das Flachsgeschäft. Im September fand die litauische Flachssaison 1935/36 ihren Abschluß. Es sind insgesamt 17 774 t Flachs und Werg ausgeführt worden. Hauptabnehmer waren England und die Tschechoslowakei mit über 12 000 t, während nach Deutschland nur 1 020 t gingen. Die Ausfuhr erfolgte durch den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband „Lietukis" und durch die Vereinigung privater Flachshändler. Am höchsten waren die Preise im Oktober und November 1935. Am meisten wurde Flachsmaterial aus Nordlitauen, und zwar 7 671 t, ausgeführt. Die neue Saison 1936/37 hat im Oktober unter sehr ungünstigen Verhältnissen begonnen. Man beabsichtigt, im Laufe dieser Saison ca. 18 000 t Flachs, d. h. ungefähr so viel wie in der vorigen, auszuführen. Demnächst sollen in Litauen feste Flachspreise festgesetzt werden.

Die Leinsamenausfuhr war in diesem Jahre sehr lebhaft. Vom 1. Januar 1936 bis zum 1. November hat die „Lietukis" insgesamt 6 488 000 kg Leinsamen gegenüber 4 861 000 kg in der gleichen Zeit 1935 ausgeführt. Insgesamt betrug die Ausfuhr der „Lietukis" und anderer Exporteure bis zum 1. November d. J. 9 927 000 kg. Die Preise, die den Landwirten in Litauen gezahlt werden, bewegen sich zwischen 13,50 und 15 Lit je Zentner. Die Gesamtausfuhr von Leinsamen im Jahre 1935 wird auf 12 749 000 kg im Werte von 3 929 000 Lit angegeben. In diesem Jahre wird eine Gesamtausfuhr von 15 000 000 kg erwartet. Leinsamen werden hauptsächlich nach der Tschechoslowakei, Belgien und England ausgeführt.

Anmeldung von Schulden. Auf Anordnung der Valutakommission haben alle Firmen, die aus Deutschland, Italien, Oesterreich und Lettland Waren bezogen haben, die daraus entstandenen Schulden anzumelden.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Der seewärtige Warenverkehr im Hafen von Danzig bezifferte sich im Oktober auf insgesamt 498 536 t gegenüber 489 573 t im September d. J. und 513 311 t im September v. J. Von der Gesamtmenge entfielen auf die Einfuhr 49 637 t (September d. J. 56 182 t — Oktober v. J. 87 557 t). Die Ausfuhr betrug 448 898 t (433 390 — 425 754). Der Rückgang der Einfuhr ist auf die geringere Einfuhr von Massengütern wie Erzen zurückzuführen. Die Ausfuhr erhöhte sich infolge einer vermehrten Verschiffung von Getreide und Holz.

Festsetzung der Danzig-polnischen Ausfuhrkontingente nach Deutschland. — Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen. Zu den derzeitigen Berliner Verhandlungen über die Verlängerung des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens vom 4. 11. 35 teilt die Pressestelle des Senats der Freien Stadt Danzig folgendes mit:

Im Rahmen der seit dem 12. 11. in Berlin tagenden deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, an denen die Freie Stadt Danzig beteiligt und vom Staatsrat Dr. Schimmel vertreten ist, haben am 17. 11. Besprechungen über die Festsetzung der Ausfuhrkontingente für Dezember d. J. stattgefunden. Gegenüber den Vormonaten hat die Einfuhr in das gemeinsame Zoll- und Wirtschaftsgebiet eine erfreuliche Steigerung erfahren, so daß für den Dezember ein Gesamtkontingent in Höhe von 13 Mill. Zloty zur Ausfuhr freigegeben werden konnte, an denen die Freie Stadt mit 1 865 000 Danziger Gulden beteiligt ist.

Die Hauptverhandlungen über die Neugestaltung des Wirtschaftsvertrages dauern zur Zeit an und erstrecken sich vorläufig noch auf die Feststellung der Einfuhrmöglichkeit für deutsche Waren in Polen und in die Freie Stadt, wobei insbesondere eine Umstellung der Kontingente in dem Sinne erstrebt wird, daß die unausgenutzt gebliebenen Einfuhrkontingente abgebaut und die Kontingente für nachgefragte Waren aufgebaut werden. Ferner sind die Fragen der landwirtschaftlichen Ausfuhr Polens, insbesondere der Holzausfuhr, behandelt worden. Die für die drei Vertragsteile Deutschland, Polen und Danzig wichtigste Verhandlungsfrage, auf welche Werthöhe die Ein- und Ausfuhr für das Vertragsjahr 1937 festgesetzt werden könne, ist einstweilen noch zurückgestellt worden, weil die Untersuchungen über die Absatz- und Zahlungsmöglichkeiten noch nicht beendet sind.

Polen

Außenhandel. Der Außenhandel hat sich im Oktober 1936 weiter ungünstig entwickelt. Die Einfuhr ist gegenüber dem vorhergehenden Monat um weitere 4 Mill. Zl. auf 94,3 Mill. Zl. angestiegen, während die Ausfuhr einen Rückgang um 2,7 Mill. Zl. auf 93,4 Mill. Zl. aufweist. Die Handelsbilanz schließt demnach wieder mit einem Einfuhrüberschuß ab, der für den Oktober 1936 rund 0,9 Mill. Zloty beträgt. Damit ist jetzt die polnische Außenhandelsbilanz, die seit Jahren einen ständigen Ausfuhrüberschuß aufwies, bereits im dritten Monat passiv. Trotz scharfer Beschränkung der Einfuhr durch die Devisenbewirtschaftung ist es bisher nicht möglich gewesen, die Einfuhr so weit zu drosseln, daß wenigstens ein Ausgleich zur Entwicklung der Ausfuhr hergestellt worden wäre.

Im einzelnen hat sich im Oktober 1936 im Vergleich zum Vormonat die Ausfuhr folgender Waren erhöht: Kohle um 1,0 Mill. Zl., Hopfen um 0,9 Mill. Zl., Roggenmehl um 0,8 Mill. Zl., Gerste um 0,7 Mill. Zl., frische Kartoffeln um 0,6 Mill. Zl., Wollgarn um 0,4 Mill. Zl., Leinen und Abfälle um 0,4 Mill. Zl. — Demgegenüber ist die Ausfuhr rückgängig gewesen bei: Zucker um 1,2 Mill. Zl., Weizen um 0,9 Mill. Zl., Woll-, Halbwoll- und Konfektionsgewebe um 0,6 Mill. Zl., Koks um 0,5 Mill. Zl., Papierholz um 0,5 Mill. Zl., Zink und Zinkstaub um 0,5 Mill. Zl., Oelsamen, -körner und -früchte um 4 Mill. Zl., Eisenbahnschwellen und Slipmaterial um 0,4 Mill. Zl.

Die Einfuhr hat sich bei folgenden Waren erhöht: Reis um 1,7 Mill. Zl., elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und ihren Teilen um 1,5 Mill. Zl., Eisenerz um 0,9 Mill. Zl., Rohleder um 0,8 Mill. Zl., Textilmaschinen um 0,5 Mill. Zl., frischen und gesalzenen Heringen um 0,4 Mill. Zl. — Dagegen ist ein Rückgang zu verzeichnen bei: Tabak und Tabakerzeugnissen um 2,3 Mill. Zl., roher ungewaschener Schafwolle um 2,0 Mill. Zl., Schrott um 2,0 Mill. Zl., Lumpen um 0,7 synthetischen Farbstoffen und Hilfsprodukten, die zu ihrer Herstellung dienen, um 0,5 Mill. Zl., Pelzfellen um 0,5 Mill. Zl.

Die Getreideausfuhr im Oktober 1936. Der Rückgang der Getreideausfuhr, der bereits im September nach der Abwicklung der ersten Erntesendungen eingetreten war, hat sich im Oktober bei sämtlichen Getreidesorten weiter fortgesetzt. So hat im Oktober 1936 die Ausfuhr von Weizen im Vergleich zum vorhergehenden Monat von 10 808 t auf 5682 t, von Roggen von 29 396 t auf 28 640 t, von Gerste von 50 067 t auf 46 940 t, von Hafer von 8573 t auf 8060 t abgenommen.

Die Zuteilung von Kontingenten für Lieferungen nach Deutschland. Der Ausfuhrausschuß für Papier- und Schnittholz im Hauptrat der Holzverbände hat auf seiner letzten Sitzung die Richtlinien für die Zuteilung von Kontingenten für die Holzlieferungen nach Deutschland festgesetzt. Nach diesen Richtlinien erhalten nur solche Firmen Kontingente, die sich selbst bei der Einfuhr nach Deutschland betätigen und den Besitz von Holz unstrittig nachweisen können. Die Zuteilung erfolgt jeweils nur bei einem Holzsortiment. Der Verteilungsausschuß wird bei der Verteilung der Kontingente gemäß diesen Richtlinien vorgehen. — Das Kontingent für die Einfuhr von polnischem Holz nach Deutschland für den Monat Dezember ist nach einer Meldung des „Tynek Drzewny" mit Einrechnung einzelner rückständiger Quoten auf 2 Mill. Zl. für Lieferung und Bezahlung im Dezember festgesetzt worden. Außerdem wurde vom Januarkontingent ein Betrag in Höhe von 1 Mill. Zl. für Lieferung im Dez. bei Bezahlung im März 1937 zugelassen.

Einzahlungen auf Sparkonten von Ausländern. Nach einem Runderlaß der Devisenkommission dürfen Personen, die in Polen wohnen, auf Sparkonten von Ausländern keine Einzahlungen vornehmen. Einzahlungen der Ausländer auf ihre eigenen Sparkonten oder anderer Ausländer sind ohne Genehmigung der Devisenkommission zulässig, wenn sie in Zloty vorgenommen werden (oder im Gegenwert von ausländischen Zahlungsmitteln), die aus dem Auslande direkt an die Adresse des Geldinstituts gerichtet sind oder auch von den Ausländern aus dem Auslande eingeführt werden. Die Einfuhr aus dem Auslande muß aber in einer Bescheinigung, die von den Grenzkontrollorganen ausgestellt wird, festgestellt sein. (D. N. N.)

Bemühungen um einen Ausbau der Heringslager. Die starken Anlieferungen von Heringen nach Gdingen haben in der letzten Zeit dazu geführt, daß die vorhandenen Lagermöglichkeiten nicht ausreichten und ein Teil der Transporte im Freien untergebracht werden mußte. Auf diese Tatsache wird von Gdingen aus nachdrücklich hingewiesen, um auf Ausweitung der Lagermöglichkeiten für Heringe, die erst in diesem Jahr durch den Bau eines neuen Magazins vergrößert worden sind, hinzuwirken.

Rußland

Außenhandel. In den ersten 8 Monaten 1936 stellte sich die Einfuhr auf 199,52 Mill. Goldrbl. (gegen 155,26 Mill. in der gleichen Zeit 1935), die Ausfuhr dagegen ermäßigte sich auf 192,42 Mill. Goldrbl. (von 219,43 Mill. in den ersten 8 Monaten 1935). — Die Handelsbilanz ergab somit ein Passivum von 7,10 Mill. gegen ein Aktivum von 64,17 Mill. in den ersten 8 Monaten 1935.

In der Einfuhr ist Deutschland mit 38,96 Mill. an die erste Stelle vor den Ver. Staaten und England gerückt, was auf das im Jahre 1935 abgeschlossene Kredit- und Lieferabkommen zurückzuführen ist; in der Ausfuhr blieb Deutschland auf dem dritten Platz mit 19,90 Mill.

Die Baumwollernte 1936. Im Gegensatz zum Getreide, worüber keinerlei absolute Ernteergebnisse veröffentlicht werden, sind jetzt Angaben über den Ertrag der Baumwollfelder in Tadschikistan erfolgt. Der Jahresplan ist zum 20. 10. 36 voll durchgeführt worden. Während 1934 vom Hektar 4,7 dz geerntet wurden, erbrachte der Durchschnitt dieses Jahres eine Ernte von 8 dz. Tadschikistan ist insbesondere für die guten ägyptischen Baumwollsorten ein sehr wichtiges Gebiet. Insgesamt sollen über 100 000 t Baumwolle abgeliefert werden. Zum 15. 10. 36 waren in der ganzen Sowjetunion 1 200 000 t Baumwolle aufgebracht, das sind 320 000 t oder 36 Proz. mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs. Vom Gesamtplan macht dies 64,3 Proz. aus. Ueber den Verlauf der Baumwollernte in Armenien, Grusien und im Nordkaukasus wird in der Presse geklagt. Dort stehen die Ergebnisse gegenüber 1935 zurück. Für die Gesamtaufbringung aber sind diese jüngsten europäischen Baumwollgebiete nicht entscheidend. Es ist überhaupt fraglich, ob sich der Anbau von Baumwolle dort auf die Dauer lohnen wird. Während die vorjährige Ernte sehr weit hinter den Erwartungen zurückblieb und die verarbeitende Industrie das ganze Jahr hindurch mit Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen hatte, dürfte sich die Lage in diesem Jahr besser gestalten. Allerdings ist nicht gesagt, ob die Ernte auch qualitativ befriedigt. Häufig kommt es vor, daß die Baumwolle in unreifem Zustand geerntet wird. Sehr unzulänglich arbeiten die Baumwollreinigungsfabriken. In den Hauptbaumwollgebieten Zentralasiens, Kasachstan und Aserbeidshan, wird über einen normalen Ernteverlauf berichtet. Jedenfalls scheinen in diesem Jahr bessere Exportmöglichkeiten vorzuliegen.

Finnland

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 616,6 Mill., der Wert der Ausfuhr 794,3 Mill, mithin der Ausfuhrüberschuß 177,7 Mill. Fmk. Für die ersten 10 Monate d. J. ergeben sich nun folgende Zahlen: Einfuhr 5132,1 Mill. (1935: 4372,5), Ausfuhr 5962,1 Mill. (1935: 5033,6), Ausfuhrüberschuß 830,0 Mill. Fmk. (1935: 661,1). — Im Oktober d. J. stieg die Einfuhr bei folgenden Gruppen: Düngemittel, Häute und Fette, Früchte, Stein- und Erdarten und Spinnstoffe. — Auf der Ausfuhrseite zeigten eine Steigerung, Holzwaren, Erzeugnisse der Papierindustrie und in geringerem Maße auch tierische Lebensmittel.

Im Laufe der ersten 10 Monate stieg in der Ausfuhr der Wert der Holzwaren von 2225,6 Mill. (1935) auf 2605,7 Mill., der Wert der Erzeugnisse der Papierindustrie von 2024,6 Mill. (1935) auf 2348,5 Mill., und der Wert der tierischen Lebensmittel von 353,7 Mill. (1935) auf 438,5 Mill. Fmk.

Zolländerungen. Der zwischen Finnland und Spanien abgeschlossene Zusatzvertrag vom 1. 11. 35 ist außer Kraft getreten, da er nicht verlängert worden ist. Als Folge hiervon wird wieder der finnisch-spanische Vertrag vom 11. 8. 28 in seinem ganzen Umfange in Kraft treten. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung dessen, daß mit der Türkei und den Verein. Staaten besondere Zolltarifabmachungen getroffen sind, werden jetzt wieder für die nachfolgenden Waren die nachstehenden Vertragszölle erhoben:

aus Tarifnr.	Warenbezeichnung	je 1 kg Fmk.
73	Apfelsinen und Pomeranzen	0,75
74	Weintrauben	1,—
76	Korinthen	1,—
84	Tomaten	8,—
136	Safran	60,—
160	Apfelsinen- und Zitronensaft	12,— (erhöhter Zoll)
614	Schießwaffen, Pistolen, Revolver, auch für Jagdzwecke	10,—

Diese Zölle stellen eine recht bedeutende Zollerhöhung für die genannten Artikel dar. Somit ist z. B. der Zoll für Apfelsinen und Pomeranzen mit 0,50 Fmk. und für Weintrauben mit 0,75 Fmk. je 1 kg gestiegen. Für Korinthen ist eine Steigerung um 0,50 Fmk. und für Safran um 30 Fmk. eingetreten. Weiter wird der Zoll für Tomaten, der früher in der Zeit vom 15. 10. bis 30. 4. nur 1 Fmk. je 1 kg betrug, auf 8 Fmk. je 1 kg während des ganzen Jahres steigen.

Zu den Verhandlungen mit Finnland. Die finnische Regierung hat Dr. F. M. Pitkäniemi (Butterexport-Genossenschaft Valio) als Vorsitzenden sowie Freiherrn E. F. Wrede (Verband finnischer Sägewerkbesitzer) und Rechtsanwalt Lauri Luoma (Verband finnischer Textilfabriken), die von früheren Verhandlungen bekannt sind, zu Mitgliedern in der finnischen Regierungskommission bestimmt, welche die Verhandlungen in Deutschland über ein deutsch-finnisches Verrechnungsabkommen und Handelsvertrag, welche beide am 31. 12. 36 ablaufen, führen sollen.

Beitritt zu der Genfen Konvention über Narkotika. Finnland hat sich der am 13. 7. 31 in Genf abgeschlossenen Konvention über die Beschränkung der Erzeugung und die Regelung der Verteilung von narkotischen Grundstoffen und Erzeugnissen angeschlossen. Die Konvention wird in Finnland am 24. 12. 36 in Kraft treten.

Stabilisierung der Grubenholzpreise. In den finnischen Holzhandelskreisen ist der Abschluß des kürzlich unterzeichneten sowjetrussisch-finnischen Abkommens über die Regelung der Grubenholzausfuhr mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen worden, zumal man von diesem Abkommen eine Stabilisierung der Grubenholzpreise auf den internationalen Holzmärkten erwartet, die bisher infolge der starken Konkurrenz zwischen den beiden Ländern, deren Grubenholzausfuhr rund 80 Proz. der gesamten europäischen Grubenholzausfuhr ausmacht, starken Schwankungen ausgesetzt waren.

Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!

Schiffskäufe. Eine neu zu gründende Schiffahrtsgesellschaft in Mariehamn, die unter Leitung von Kapitän A. Oeström stehen wird, hat von der dänischen Schiffahrtsgesellschaft Dannebrog den Dampfer „Elfborg" mit 2430 d. w. t., erworben. Das Fahrzeug ist 1909 in Kiel gebaut worden. — Eine Reedereigesellschaft in Mariehamn hat den dänischen Dampfer „Nils Holst" gekauft, der auf der Linie Åbo—Mariehamn—Stockholm laufen soll. Es ist ein Passadampfer von 705 Brgt.

Außenhandel mit den Hauptein- und Ausfuhrländern von Januar bis September 1936. Die finnische Handelsfachzeitung „Kauppalehti" hat kürzlich eine Statistik über den finnischen Handel in den Monaten Januar bis einschl. September 1936 veröffentlicht. Danach hat sich der Handel mit den wichtigsten Ländern wie folgt abgewickelt:

Deutschland. Von Deutschland wurden in den Monaten Januar bis September 1936 Waren im Werte von 823,1 Mill. Fmk. eingeführt, das sind für 69,4 Mill. Fmk. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die finnische Ausfuhr nach Deutschland betrug 527,6 Mill. Fmk., war also um 92,7 Mill. Fmk. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

England. Die Einfuhr aus England betrug in der Zeit von Januar bis September 1936 1103,9 Mill. Fmk., und war damit um 151,5 Mill. Fmk. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ausgeführt nach England wurden Waren im Werte von 2491,0 Mill. Fmk., gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 436,66 Mill. Fmk. Die Einfuhr aus England beträgt 24,4 Proz. der Gesamteinfuhr, die Ausfuhr nach England 48,2 Proz. der gesamten finnischen Ausfuhr.

Schweden. Die Einfuhr von Schweden betrug in den neun Monaten des Jahres 1936 543,2 Mill. Fmk., eine Steigerung um rund 100 Mill. Fmk. Die Ausfuhr nach Schweden dagegen betrug 274,2 Mill. Fmk. und hatte damit gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von nur 60,6 Mill. Fmk. Die Einfuhr aus Schweden ist damit um 100 Proz. größer als die finnische Ausfuhr dorthin.

Verein. Staaten. Aus den Verein. Staaten bezog Finnland in den neun Monaten 1936 Waren im Werte von 348,6 Mill. Fmk., damit für 59,5 Mill. Fmk. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr Finnlands nach den Verein. Staaten betrug 496,5 Mill. Fmk. und ist damit um 101,7 Mill. Fmk. gegenüber dem Vorjahre gestiegen.

Belgien. Bemerkenswert ist die Steigerung der Einfuhr Finnlands aus Belgien; diese betrug in der Zeit von Januar bis September 1936 210 Mill. Fmk., damit um 46,4 Mill. Fmk. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr Finnlands nach Belgien dagegen betrug 259,8 Mill. Fmk., was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 18,2 Mill. Fmk. bedeutet.

Gründung einer neuen Sperrholzfabrik in Pori (Björneborg). Der A. Ahlström-Konzern in Pori hat beschlossen, in Pihlava bei Pori eine neue Sperrholzfabrik zu bauen, deren Jahreserzeugung auf 10 000 t berechnet wird.

Gründung einer Fabrik für die Herstellung von Kunstseide- und durchsichtiger Zellulosefolie. Auf einer in Helsingfors abgehaltenen Gründerversammlung wurde beschlossen, eine neue Gesellschaft zu gründen, welche die Großerzeugung von Kunstseide, Kunstwolle und Zellulosefolie betreiben soll. Die neue Gesellschaft wird mit einem Aktienkapital von 40 Mill. Fmk., welches auf 120 Mill. Fmk. erhöht werden kann, ausgerüstet. Aus den Namen der Gründer zu schließen, werden sich an dem neuen Unternehmen als Erzeuger führende Werke der finnischen Holzveredelungsindustrie und als Abnehmer Vertreter der finnischen Textilindustrie beteiligen. So war z. B. Vorsitzender auf der Gründerversammlung Bergrat Kotilainen (Leiter des staatlichen Enso-Gutzeits-Konzerns). Als Mitglieder eines mit der Weiterbehandlung der Gründung beauftragten 6-Mann-Komitees werden genannt Bergrat Mäkinen von der staatlichen Kupfergrube Outokumpu, Direktor Kihlman (Tammerfors Linne och Jern), Kommerzienrat Alanen (Zentraleinkaufsgenossenschaft OTK), Kommerzienrat Feyring (Vereinigte Wollefabriken) und Oberingenieur Kolho (Enso-Gutzeit). Die Neugründung verdient größte Beachtung.

Maschinenlieferungen für die neue estnische Zellstoffabrik. Die Staatliche Estnische Holz- und Zellstoffgesellschaft hat für die neue Zellstoffabrik nunmehr mit der finnischen Fabrik Karhula O. Y. einen Kontrakt über die Lieferung der gesamten Maschinenanlage abgeschlossen. Es handelt sich um ein Objekt von 33 Mill. Fmk. Die Lieferung soll bis zum 1. 1. 38 erfolgen.

Ernteergebnisse 1936 mittelmäßig. Nach dem Bericht der Landwirtschaftsverwaltung sind in diesem Jahre für fast alle Pflanzen- und Getreidearten mittelmäßige Ernteergebnisse zu erwarten. Für Kartoffeln wird das Ergebnis über dem Durchschnitt liegen. Bei den Indexziffern 8 = besonders gute Ernte, 5 = durchschnittliche Ernte und 1 = Mißernte ergeben sich für die einzelnen Arten folgende Ziffern:

	September 1935	September 1936
Herbstweizen	5,5	5,2
Frühjahrsweizen	5,2	5,6
Roggen	5,3	4,9
Gerste	4,8	5,4
Hafer	4,7	5,6
Kartoffeln	5,8	6,2
Andere Knollenfrüchte	5,0	5,1
Wiesenheu	5,4	4,7

Die Getreideernte konnte, begünstigt durch gute Witterungsverhältnisse, bereits im August eingebracht werden. Auch die Kartoffelernte ist zu Ende geführt worden. Die obigen Ergebnisse können daher als Endergebnisse für 1936 angesehen werden.

Fördert den Luftsport!

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Erscheint monatlich

1. Dezbr. 1936 Nr. 12 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 9. Jahrgang

Stettin. Am Freitag, den 13. November hielten wir eine Gedächtnisfeier für die im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder ab. Wir gedachten unseres Berthold Rabbow, eines der ältesten Mitglieder; dann des Seniors der schwedischen Kolonie Gustaf Löfstrand, und schließlich des schwedischen Konsuls von Kullberg. Der Vorsitzende entwarf ein Lebensbild dieses Mannes, der Mitbegründer der Vereinigung war. Er erinnerte an all die frohen Stunden, die wir mit ihm verleben durften, an seine ernste Miarbeit an allen Lebensfraegn der Vereinigung und an seinen edlen Opfermut in den Jahren der tiefsten deutschen Not. Die Feier wurde umrahmt von geistlichen Liedern, die Frau Hilde Blaufuß sang und die Herr Pastor Fränkel am Klavier begleitete.

Im Beisein der Eltern der deutsch-schwedischen Austauschschüler wurde dann über den diesjährigen Schüleraustausch berichtet. Pommern stellte 50 Austauschschüler, davon Stettin allein 43. Den nach Stettin überwiesenen schwedischen Schülern wurde sehr viel geboten, und hierbei hat uns der Stettiner Rotary-Klub tatkräftig unterstützt. Der Rotary-Klub lud die schwedischen Kinder zu einer Fahrt nach Swinemünde und nach Berlin-Potsdam ein. Wir besuchten auch Herrn General-Feldmarschall von Mackensen auf seinem Landsitz in Falkenwalde bei Stettin. Die Schwedenkinder waren Gäste von Herrn und Frau Fabrikbesitzer Dr. Gollnow auf dem Landsitz in Altbuchholz. Dazu kamen noch andere Veranstaltungen, die alle bestens gelungen sind. Bei der Abschiedsfeier in den Räumen des Ruderklubs Triton waren wir Gäste der Stadt Stettin. Bei der Aussprache über den Schüleraustausch wurden dankenswerte Anregungen für den nächstjährigen Austausch gegeben.

Schwedischer Kunsthistoriker, Gastdozent in Greifswald.

(DSN.) Der bekannte schwedische Kunsthistoriker und Intendant des Värmland-Museums in Karlstad, Professor Helge Kjellin, wurde wie im vorigen Winter auch für das laufende Semester als Gastdozent des Schwedischen Institutes nach Greifswald berufen. Prof. Kjellin liest diesmal über „Schwedische Kunst und Architektur vom Barock bis zur Jetztzeit". Die Vorlesungen, die durch reiches Lichtbildmaterial ergänzt werden, finden Mittwochs und Freitags 20—22 Uhr im Hörsaal 8 der Universität (Eingang Rubenowstr.) statt. Der Besuch steht auch Nichtstudierenden gebührenfrei offen.

Wie arbeitet ein schwedisches Heimatmuseum?

(DSN.) Ueber dieses Thema wird Prof. Kjellin am Donnerstag, den 10. Dezember in einem öffentlichen Vortrag abends 20 Uhr in der Aula der Ernst Moritz Arndt-Schule sprechen.

Maja Wickbom in Greifswald.

(DSN.) Die bekannte schwedische Lappenforscherin, Maja Wickbom die schon im vergangenen Jahre mit größtem Erfolg in Greifswald gesprochen und gesungen hat, ist durch die Deutsche Gesellschaft zum Studium Schwedens zu einer neuen Vortragsreise aufgefordert worden. Sie befindet sich zur Zeit auf einer Rundreise durch Norddeutschland und wird am 2. Dezember, abends 8 Uhr in der Greifswalder Ernst Moritz Arndt-Schule über die „Stimme Lapplands" sprechen. Einleitend gedenkt sie neue Bilder vom Leben der Lappen zu zeigen und dann zu dem „Joyken", jener eigenartigen musikalischen Ausdrucksweise des Lappenvolkes überzugehen. Maja Wickbom ist die einzige Nichtlappin, die so tief auch in das Gefühlsleben jenes scheuen Naturvolkes eingedrungen ist, daß sie deren Empfinden im „Joyk" wiedergeben kann. Im vergangenen Jahre waren alle Zuhörer aufs tiefste ergriffen von der eigenartigen Kunst, die die Vortragende durch eine geschickte Mimik noch zu unterstreichen weiß.

Lucia-Feier der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens.

(DSN.) Unsere Lucia-Feier wird dieses Jahr am 12. Dezember um 20 Uhr im Reinhardthause stattfinden. Da der Andrang zu dieser in Greifswald schon volkstümlich gewordenen Feier sehr groß zu sein pflegt, werden die Mitglieder gebeten, sich und etwa einzuführende Gäste bis spätestens den 8. Dezember im Schwedischen Institut, Roonstr. 26, anzumelden.

„Tag des Nordens".

(DSN.) Auf Anregung des Vereins „Norden", der in den verschiedenen skandinavischen Ländern für eine interskandinavische Zusammenarbeit wirkt, fand am 27. Oktober ein „Tag des Nordens" statt, der zu einer feierlichen Kundgebung für die Stärkung der guten Beziehungen zwischen Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Island wurde. Unter anderem sprachen im skandinavischen Rundfunk die Könige von Schweden, Norwegen, Dänemark, der Präsident Finnlands und die verschiedenen Außenminister. Zur Hauptfeier in Stockholm hatten sich zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten aus ganz Skandinavien versammelt. „Eine lange Erfahrung während meiner Regierungszeit hat mich gelehrt, daß eine feste Einheit des Nordens eine lebenswichtige Bedingung für eine glückliche Zukunft der nordischen Länder ist." Diese Worte aus der Rundfunkrede König Gustafs V. können als Kennzeichnung der Veranstaltung gelten. In dem harmonischen Verlauf des Tages sieht man einen guten Auftakt für eine zukünftig noch engere Zusammenarbeit der skandinavischen Staaten.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Liebe Freunde in Uebersee!

Das Jahr neigt sich mit der deutschesten aller Jahreszeiten, die der Weihnachtsmond uns schenkt. Wenn Sie auch draußen durch das fremde Land, eine neue Umgebung und fremde Menschen abgelenkt sind, in diesen Tagen wird der Sinn häufiger zurückgewendet sein in die alte Heimat und jeder wird sich der Zeit erinnern, wo er selbst als Kind mit sehnlichsten Wünschen dem heiligen Abend der Weihenacht entgegenträumte, um das Fest der Liebe und Freude und des Beschenkens zu erleben.

Diese Stimmung zeichnet jetzt hier das Land, wenn auch noch Wochen vor dem Fest liegen. Wir wollen aber heute schon unserer Freunde in Uebersee gedenken, die diese Zeilen erhalten werden, wenn der Weihnachtsbaum im Lichterglanz erstrahlt.

Im neuen Deutschland wird das überall der Fall sein, denn diese Heimat läßt niemand hungern und frieren und ist nicht nur das große und wieder starke Vaterland geworden, wie man es von außen her sieht, sondern es ist innerlich das in väterlicher Pflicht für alle sorgende. Genau so sind unsere Sendlinge ein Teil des Ueberseeischen Vereins, dem wir in dieser Zeit besonders herzlich die Grüße der hiesigen „Ueberseer" schicken.

Unser Wunsch ist es, daß der Weihnachtstag überall wo Deutsche im Ausland streben, die Möglichkeit zu einer besinnlichen Feierstunde geben mag. Ihnen allen, liebe Ueberseer, mag der deutsche Brauch des Lichterbaums möglich sein und weihnachtlich mögen im Kreise der Lieben oder liebgewonnener Menschen die Lieder erklingen und die Stimmung erzaubern, die die Heimat uns gelehrt hat.

Der Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen wird bei seiner Weihnachtsfeier seiner Auslandsmitglieder besonders gedenken, die er zu seinen Kindern rechnet und denen er hiermit herzliche Grüße und die besten Wünsche für angenehme, frohe Weihnachtsfeiertage sendet.

Simon Bolivar und sein Werk behandelte Herr Siegfried Poglitz in einem Vortrage. Von der französischen Revolution, die Europa in einen leidenschaftlichen Kampf geführt hat, ging der Vortragende aus. Die Heere des ersten Napoleon durchstreifen die Staaten der alten Welt, um ihnen die vermeintliche Freiheit zu bringen. Europa brennt. Ein Funke fällt auch hinüber in die neue Welt nach Südamerika und entfacht hier ebenso das Feuer, den Kampf um die Freiheit. Da ersteht diesem Lande ein Mann: Simon Bolivar und mit ihm ein Bannerträger und Führer für die südamerikanische Unabhängigkeit. Bolivar entstammt einer reichen, adligen Spanierfamilie, die vor Jahrhunderten nach Südamerika ausgewandert war. Er hat die Not der in Sklaverei liegenden und unterdrückten Länder erkannt, auf denen die Hand Spaniens schwer lastete.

Eine Schar Freiwilliger sammelt Bolivar um sich und beginnt — fast aussichtslos — den Kampf, der über ein Jahrzehnt dauert. Einmal ist das Glück bei Bolivar und seinen Patrioten, ein anderes Mal bei den Spaniern. Nach längeren Versuchen gelingt die Gründung der Republik Venezuela. Das Volk nennt Bolivar begeistert den Libertador, Befreier.

Stets folgen den militärischen Operationen die des Staatsmannes, politische Maßnahmen des genialen Bolivar. Ganz Südamerika umfassen seine Gedanken. Ungeheuerliches leistet er als ein Hannibal Lateinamerikas, als er die Anden bei Sturm und Schnee übersteigt und den Kampf und damit die Unabhängigkeit nach Peru, Colombia, Argentinien, Ecuador und Alto-Peru, dem späteren Bolivien trägt. Es gelingt sogar ein spanisches Heer vernichtend zu schlagen, die Spanier ereilt das Verderben und damit werden alle Länder frei und unabhängig.

Eine unlösbare Gemeinschaft will Bolivar schaffen und beruft den panamerikanischen Kongreß. Der Versuch, ganz Südamerika zu einem Staat zu vereinen, gelingt ihm aber nicht. Das wäre die Krönung seines Werkes geworden. Seine Arbeit, die er, von allen Ländern Südamerikas geliebt und geehrt, geleistet hatte, wurde Bolivar an seinem Lebensabend mit Undank gelohnt.

47 jährig starb 1830 der Libertador Südamerikas. Sein Werk und sein Ruhm wuchs nun erst und die versagte Anerkennung wurde ihm nach seinem Tode zuteil. Heute tagt bisweilen noch der panamerikanische Kongreß, der aus den Ideen Bolivars hervorgegangen ist.

Der Vortrag brachte ein Stück Geschichte des Landes, in dem viele unserer Sendlinge weilen, und die ausführlichen Darstellungen des Herrn Poglitz zeigten eine intensive Arbeit und wurden von den Hörern beifällig aufgenommen.

Zum neuen Jahr.

Ein Jahr neigt sich, daß hier bei unserer Arbeit viel Beteiligung fand und in dem wir oft Gelegenheit nehmen konnten, einem größeren Hörerkreis die eingegangenen Grüße unserer Auslandsmitglieder zu übermitteln.

Vor uns liegt ein neues Jahr, für das wir Deutschland und allen, die deutsch fühlen und denken, nur das Beste wünschen. Jedem, der Freude am Schaffen hat, soll es Arbeit und aus seiner Arbeit reichen Segen bringen, sowie Gelegenheit, seine Arbeit gesund zu leisten.

Das ist unser Wunsch in erster Linie für Sie, liebe Freunde in Uebersee. Mit Freude werden wir teilnehmen an Ihrem Wirken und es nach unserer Kraft unterstützen. Unser Gruß heute ist der Wunsch für ein gesundes, frohes, erfolgreiches 1937!

Die Mitglieder des
Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen
in Stettin.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Dezember 1936.

5. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat November 1936 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl.. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

7. Dezember:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat November 1936 getätigten Devisengeschäfte.

10. Dezember:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat November 1936.
2. Einkommensteuer.
3. Körperschaftssteuer. Vorauszahzahlung beider Steuern für das 4. Vierteljahr 1936 (Landwirte haben zwei Vierteljahresbeträge zu entrichten.).
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Entrichtung der monatlichen Hundesteuer (Stettin).
6. Entrichtung der Getränkesteuer für November 1936.

15. Dezember:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Dezember 1936.
3. Lohnsummensteuer für den Monat November 1936 (in Stettin erst am 21. 12. 1936 fällig).

21. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. 1936 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 1. 1937.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für den Monat November 1936 für Stettin.
4. Entrichtung der Beförderungssteuer für den Werkfernverkehr für den Monat November 1936 nebst Einreichung der Abrechnungsnachweisung.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. Dezember:

1. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
2. Ablauf von Verjährungsfristen.

Außerdem sind von den in Frage kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

am 5. 12.	Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen November 1936,
am 10. 12.	Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen November 1936,
am 14. 12.	Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen November 1936,
am 15. 12.	Entrichtung der Börsenumsatzsteuer November 1936,
am 23. 12.	Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) Oktober 1936,
am 28. 12.	Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) November 1936,
am 28. 12.	Entrichtung der Biersteuer für Oktober 1936,
am 28. 12.	Entrichtung der Salzsteuer für November 1936,
am 31. 12.	Entrichtung der Zuckersteuer für November 1936.

Dein und deiner Familie Leben hängt eines Tages von deiner Luftschutzkenntnis ab

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Der
OSTSEE-HANDEL

Die Wirtschaftszeitung
für das ostdeutsche Wirtschaftsgebiet
und die Ostseeländer
verhilft Ihnen zu neuen
Geschäftsverbindungen!

Bedienen Sie sich seiner
für Ihre Werbung!

Er erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
und kostet im Abonnement RM. 2,50
für das Vierteljahr.

Fordern Sie
Probe-Exemplar u. Anzeigentarif vom

Baltischen Verlag G.M.B.H. Stettin-Börse

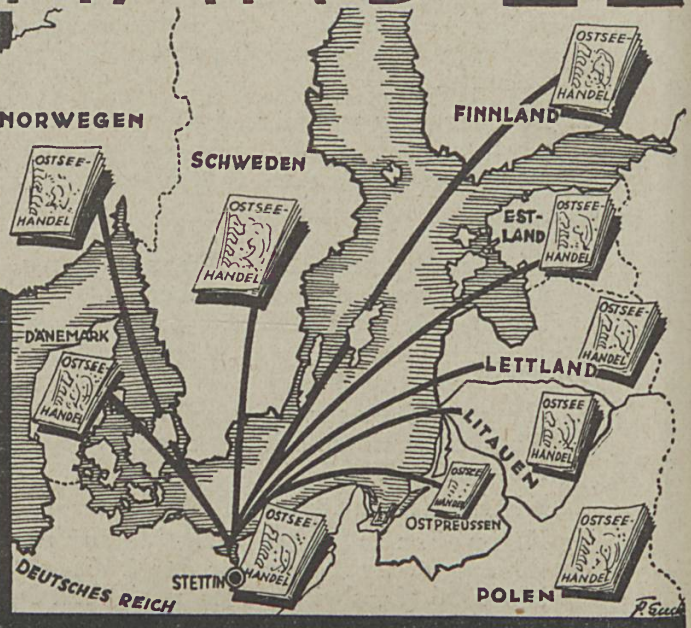

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel" geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Sichern Sie Ihre Gesundheit –
Gesunden Sie durch Sicherheit.

In beiden Fällen ist das **Gas**-Warmwassergerät der ideale Träger der Gesundheit. Es liefert Ihnen Heißwasser für das Bad, für die Küche, für das Schlafzimmer zu jeder Zeit in beliebiger Menge. ◆ Ein Handgriff nur — und alle Arbeit ist getan. ◆ Gas kostet für diesen Zweck im Haushalt nur 10 Pfg. / cbm. ◆ **Gas**-Warmwassergerät in gediegener Ausführung preiswert, auch in bequemen Monatsraten. Wollen Sie sich nicht einen Kostenanschlag vorlegen lassen? Sie erhalten ihn durch uns kostenlos.

Gasgemeinschaft Gas-Installateurmeister Fachhandel / Gaswerk
Stettin, Kl. Domstr. 20, Tel. 31909.
Hier liegt auch die Liste der zugelassenen Installateurmeister aus.

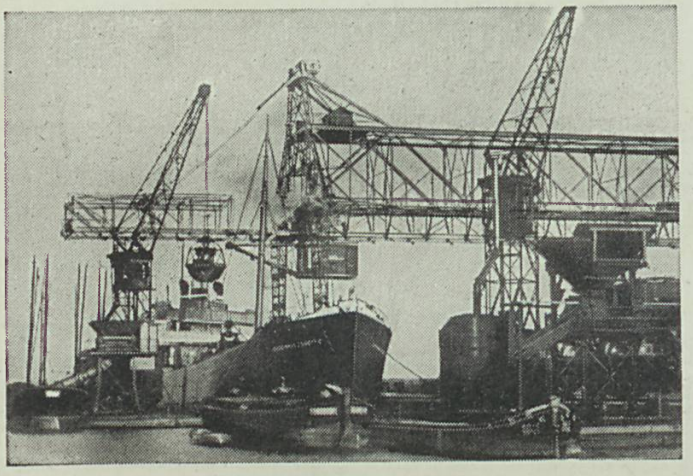

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle
Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Franz L. Nimtz
STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081
Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

NORD-OSTSEE
STETTIN
AM KÖNIGTOR NR. 6
RUF 28696
TELEGRAMM-ADR: „NORDOSTSEE"
SCHIFFAHRTS-U. TRANSPORT-GES. M.B.H.
Befrachtung-Spedition-Klarierung
Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
STETTIN, Hansahaus — Tel.-Adr.: Hautzius, Fernruf 35011
HAMBURG 1, Sprinkenhof, P. 2 — Tel.-Adr.: Hautzspedition, Fernruf 32 72 58

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Hugo Witt Nachf., Klosterstr 4, Tel. 30441/42
Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts"
Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Der neuzeitliche Seehafen mit alten Traditionen.

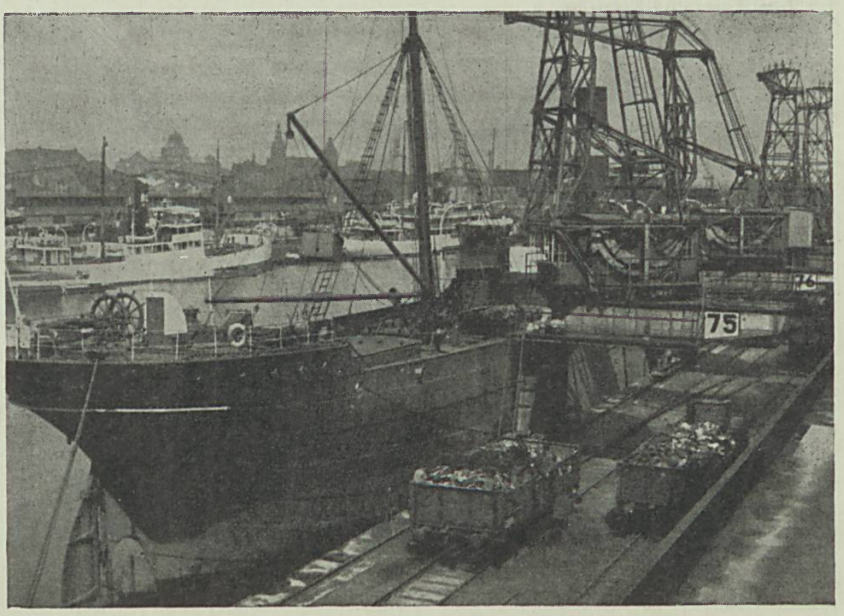

Im Stettiner Hafen
Blick auf den Finnlandkai

STETTIN

Anschlußmöglichkeit nach allen Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen
Getreide-Großanlagen
Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen

Fischer & Schmidt, Stettin.